

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 30 | Nummer 12
Freitag, den 4. Dezember 2020

| Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 15. Dezember 2020

| Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 8. Januar 2021



„Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf der zarten Kugel bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt -
hinunter auf die ganze Welt“
(Unbekannt)

Mit diesen Zeilen wünschen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, eine Zeit des Beisammenseins,
eine Zeit der Ruhe und der Freude.

An dieser Stelle danken wir auch all denen, die in diesem Jahr das Gemeinwohl unterstützt haben.
Im Namen des Stadtrates, der Ortsbürgermeister und der gesamten Stadt Zörbig
Ihr Bürgermeister Matthias Egert

■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Volkstrauertag 2020



In diesem Jahr, in dem sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 75. Mal jährt, konnte die Gedenkstunde zum Volkstrauertag nur mit geringer Teilnehmerzahl und unter Wahrung der Hygieneregeln durchgeführt werden.

Mein Dank gilt allen Anwesenden – ausdrücklich Landrat Uwe Schulze (CDU) und seinen Worten zum Gedenken an alle Opfer von Krieg, Gewalt und Terrorherrschaft.

Ebenso danke ich aber auch all jenen, die im stillen Gedenken und teilweise auch nachträglich mit einer Kranzniederlegung den Opfern gedacht haben.

Anbei der Auszug aus der Rede des Bürgermeisters, die unter dankenswerter Unterstützung von Frau Museumsrätin i. R. Brigitta Weber entstand:

In diesem Jahr fällt der Volkstrauertag auf den 15. November. Er ist ein Tag, um der Menschen zu gedenken, die durch Krieg und Gewalt ihr Leben verloren haben.

Wir begehen ihn in diesem Jahr in ganz anderen Verhältnissen, als wir es gewohnt sind. Die Trennung zueinander ist momentan oberstes Gebot. Und so, wie Trauer allein nicht bestehen kann, sondern wir mit Mitgefühl und Zueinanderstehen diese Trauer überwinden,

müssen wir auch in unserer heutigen Situation das über die Trauer hinausgreifende, das Füreinander da sein, mit diesem Tag verknüpfen.

2020 ist das Jahr, in dem vor 75 Jahren, am 8. Mai 1945, der Zweite Weltkrieg endete. Vielleicht sollten wir uns aus diesem Anlass noch einmal an diese Zeit erinnern, die auch an Zöbzig nicht spurlos vorübergegangen ist.

Dazu lade ich jeden ein, die eindrucksvoll geschilderten Geschichten in der Zöbiger Festschrift zur 1050-Jahr-Feier zu lesen, die uns Einblick in diese Zeit geben können.

Gravierende Schäden hatte unsere Stadt nicht zu beklagen, aber auch Zöbiger Bürger fielen im Krieg, viele kehrten als Krüppel oder jahrelanger Gefangenschaft wieder nach Hause zurück. In der Stadt hatte sich, besonders in den letzten Jahren des Zweiten Weltkriegs, manches verändert. Seit 1943 suchten Evakuierte, besonders aus dem Rheinland, hier Schutz vor Bombenangriffen. Es gab „Bunker“, in denen Einwohner Schutz vor möglichen Bombenangriffen suchen konnten. Einer für 400 Personen befand sich im Schloss. Auf dem Markt, im Stadtpark, am Schützenplatz gab es Unterstände, denn als Bunker konnten diese Bauten nicht bezeichnet werden. Manchmal musste man sich, besonders Schulkinder, bei Fliegeralarm in diese Schutzunterstände flüchten, bis Sirenen die Entwarnung verkündeten. Die Schule war zum Lazarett umfunktioniert worden, Unterricht wurde in der ehemaligen Schuhfabrik und in Gaststätten durchgeführt. Nördlich der Bahn in der Radegaster Straße befand sich eine Flakstellung (Flak bedeutete Fliegerabwehrkanone) mit mehreren Soldaten. In der Birkenallee und in der Anhalter Straße waren etliche „Behelfsheime“ für Familien errichtet worden, die bei Bombenangriffen in den Groß-

städten ihre Wohnung verloren hatten. Als endlich im April 1945 das Ende des Krieges absehbar war, erschütterte der Todesmarsch von KZ-Häftlingen durch die Stadt die Bevölkerung doch sehr. So waren sie mit den Schrecken des Nationalsozialismus wohl noch nie konfrontiert worden. Zwei Frauen waren es, beide hießen Müller, die beherzt genug waren, selbst unter Todesgefahr, entkräftete Häftlinge, mit Wasser und etwas Essbarem zu versorgen. Posthum wurden sie geehrt.

Die Amerikanische Armee kam täglich näher. Tiefflieger beschossen die Stadt, ein Junge wurde dabei getötet. Kurz vor Mößlitz sollten die Amerikaner von dem deutschen Offizier Rolf Helbig mit sechs Soldaten in verkannter militärischer Treue aufgehalten werden. Sie alle fanden den Tod und wurden im Mößlitzer Park bestattet. Die besondere Tragik bestand darin, dass just an diesem 25. April in Dresden der Sohn des Rolf Helbig geboren wurde. Wie sehr diese Geschichte auch heute noch nachwirkt, zeigt sich in der ganz aktuellen Kontaktaufnahme des Sohnes erst vor wenigen Wochen zur Stadt.

Mit dem Einmarsch der Amerikaner in Zöbzig war für die Stadt der Krieg beendet. Aber die Sorgen und Nöte waren es nicht. Wie wird es weitergehen, woher bekommt man etwas zu Essen, zum Heizen? Noch ehe diese Probleme überhaupt gelöst werden konnten, gab es neue, denn Flüchtlingsströme ergossen sich über Mitteldeutschland, Heimatvertriebene aus unterschiedlichen Regionen des damaligen deutschen Reiches, aus Ostpreußen, Böhmen, Schlesien, Galizien, manche schon mehrfach aus ihrer Heimat vertrieben.

Die Einwohnerzahl Zöbigs stieg sprunghaft von 4000 auf fast 8000 an, alle brauchten eine Unterkunft und etwas zu Essen.



An diese persönlichen Schicksale soll in diesen Tagen im Hinblick auf den Volkstrauertag noch einmal ganz besonders erinnert werden. Krieg und Gewalt sind längst nicht aus der Welt geschafft. Aber im Gedenken an Vergangenes sollte sich jeder fragen, auch die Generationen, die den Zweiten Weltkrieg nicht erlebt haben, was man dazu beitragen kann, den Frieden zu bewahren.

Der Volkstrauertag lässt uns an all jene denken, die Opfer von Krieg, Terror und Gewaltherrschaft geworden sind. Auch nach 1945. Wir dürfen uns aber nicht in Trauer ergehen, wir müssen den Blick weiter richten. Aus der Trauer, aus dem bedauernden Verstehen des geschehenen Unrechts und Leids müssen Mitgefühl und Verantwortung unseren Mitmenschen gegenüber erwach-

sen. Sonst bleibt die Trauer hohl oder überdeckt alles.

Damit wir im Blick auf die Vergangenheit die Zukunft gestalten können. Im Hier und Jetzt!

Matthias Egert
Bürgermeister

Zöbiger Schlossweihnacht auf Gut Möblitz am 05. - 06.12.2020 findet nicht statt!

Wie bereits angekündigt, sollte die Zöbiger Schlossweihnacht auf Gut Möblitz unter einem strengen Hygiene-Konzept stattfinden.

Doch angesichts der steigenden Infektionszahlen wird die Zöbiger Schlossweihnacht auf dem Gut Möblitz mit

großem Bedauern abgesagt (Informationen hierzu erhalten Sie in der 2. Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung)!

Wir hoffen, dass die Situation nächstes Jahr eine andere ist und die Schloss-

weihnacht - wie die Jahre zuvor - stattfinden kann.

Bleiben Sie gesund!

gez. Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zöbzig

Erläuterung zur Beschilderung eines Parkplatzes für gehbehinderte Fahrzeugführer vor dem Grundstück Nr. 17 in der Friedrichstraße

Infolge zahlreicher Nachfragen zu der Art der Beschilderung eines Parkplatzes für gehbehinderte Kraftfahrer vor dem Grundstück Friedrichstraße 17 sollen, ergänzend zu dem Artikel im Zöbiger Boten Ausgabe November, nachfolgende Erläuterungen zum Verständnis beitragen.

Durch den Eigentümer des Grundstückes wurde im Jahr 2016 der Antrag auf Genehmigung einer zweiten Zufahrt zu dem Grundstück gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Planung zur Errichtung der Parkflächen in diesem Straßenabschnitt noch nicht erstellt. Weiterhin befand sich die Stadtverwaltung in der Entscheidungsfindung, ob Anfragen auf Genehmigung einer zweiten und damit zusätzlichen Zufahrt zugestimmt werden sollten.

Hintergrund ist, dass jedem Grundstückseigentümer gemäß den Bestimmungen des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) nur der Anspruch auf eine Zufahrt obliegt. Die Bewilligung weiterer Zufahrten steht im Ermessen der Stadt und ist immer eine sogenannte Einzelfallentscheidung unter Beachtung der sich daraus entwickelnden Folgen bzw. Vorbildwirkung gegenüber anderen Antragstellern von Grundstückszufahrten.

Bevor es in dem konkreten Fall des Grundstückes Nr. 17 eine abschließende Entscheidung der Stadt gab, errichtete

der Grundstückseigentümer auf seinem eigenen Grundstück eine Toranlage und Zuwegung in Richtung der Fahrbahn der Friedrichstraße.

Zur Gewährleistung einer maximalen Anzahl von Parkplätzen in dem Bauabschnitt entschied sich die Stadt jedoch gegen die Genehmigung einer zweiten Zufahrt zum Grundstück, auch wegen der Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes gegenüber allen anderen Bauherren des Baugebietes.

Um dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 17 dennoch gelegentlich in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Befahrung seiner Toranlage, für den Transport von Material in und aus der Gartenaußenanlage zu geben, wurde nach einer Kompromisslösung gesucht. Diese wurde mit der Anordnung eines Parkplatzes für gehbehinderte Kraftfahrer an dieser Stelle gefunden, welcher voraussichtlich nicht ständig durch ein Fahrzeug belegt sein wird.

Vor Erstellung der erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung zur Aufstellung von Verkehrszeichen muss generell die Polizei in die Beurteilung und Entscheidung zur Sachlage einbezogen werden. Diese entschied, den Kompromiss der gelegentlichen Nutzung zur Befahrung des Grundstückes mit zu tragen. Allerdings bestand die Polizei auf die Umsetzung der Beschilderung des Parkplatzes, entsprechend den Hinwei-

sen zum Aufstellen von Verkehrszeichen (HAV), welche vorsieht, die Beschilderung mittig des Parkplatzes vorzunehmen. Damit bestand das technische Problem zur Nutzung des Parkplatzes als Zufahrt. Aus diesem Grund wurde die technische Lösung der Errichtung eines Rohrpfostens mit Schraubhülse und Feststellrichtung gewählt.

Dies bedeutet, dass der Rohrpfosten als Träger der Beschilderung, im Bedarfsfall und in Abstimmung mit dem Fachbereich Ordnung der Stadtverwaltung, entnommen und sofort nach Beendigung des Vorganges der Befahrung wiedereinzusetzen ist. Eine bauliche Verbindung zwischen Parkplatz und Zuwegung auf dem Grundstück wurde nicht hergestellt.

Fazit: Die vorliegende Lösung zum Erreichen des Grundstückes Nr. 17 ist ein als absoluter Einzelfall vereinbarter Kompromiss zwischen Grundstückseigentümer und Stadtverwaltung mit Billigung durch die Polizei. Die zugehörige technische Lösung der Beschilderung des davorliegenden Parkplatzes für gehbehinderte Fahrzeugführer ist kein Schildbürgerstreich, sondern Ergebnis der Kompromisslösung.

gez. Andreas Voss
Fachbereichsleiter
Bau- und Gebäudemanagement

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Winterdienstsaison Stadt Zöbzig 2020/2021

Die Stadt Zöbzig steht bei jedem Wintereinbruch mit der Realisierung des Winterdienstes im Blickpunkt der Öffentlichkeit, da jeder Bürger als Verkehrsteilnehmer unmittelbar von dem Ereignis betroffen ist.

Bei Schneefall oder überfrierender Nässe ist sofort die Effizienz der Winterdienstorganisation auf „dem öffentlichen Prüfstand“.

Unser pflichtgemäß zu erbringender Winterdienst ist über einen Winterdienst-Einsatzplan bedarfsgerecht organisiert. Er setzt den zeitlichen und örtlichen Einsatz sowie die Bereitschaft von Personal und Maschinen fest.

Die innerörtlichen Straßen sowie die, von der Gemeinde zu unterhaltenden außerörtlichen Straßen sind in Bezug auf den Winterdienstesinsatz nach drei Kategorien eingeteilt.

Im Interesse eines effizienten Winterdienstes wird die Stadt Zöbzig in Streubereiche unterteilt. Die einzelnen Bereiche sind im Übersichtsplan aufgeführt. Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen und Geh- sowie Radwege gleichzeitig

zu räumen und zu streuen, werden innerhalb der Streubereiche die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in die Kategorien I, II und III eingeordnet.

- Kategorie I sind die Straßen, die eine hohe Verkehrsbedeutung haben;
- Kategorie II sind die Straßen, die eine untergeordnete Verkehrsbedeutung haben;
- Kategorie III sind die Straßen, die eine geringe Verkehrsbedeutung haben (diese werden im Regelfall nicht gestreut).

Eine Verpflichtung, vorbeugend zu streuen, besteht nicht. Zeichnet sich nach den Witterungsverhältnissen eine Glätte-/Eisbildung bereits als konkret und nahe liegend ab, entscheidet der Bauhofleiter über den Einsatz. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange durch das Streuen wegen anhaltender starker Schneefälle keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt werden kann. Nach der Beendigung des Schneefalls sind die Winterdienstmaßnahmen schnellstmöglich durchzuführen.

Die Entscheidung über diesen tagsüber erforderlichen Einsatz trifft der Bauhofleiter, wobei alle Winterdienstmaßnahmen bei Bedarf wiederholt durchzuführen sind.

Die Erfüllung der, auf die Anlieger gemäß Ortsrecht (Satzung) übertragenen Streupflicht, wird vom Fachbereich Ordnung durch stichprobenartige Kontrollen überwacht. Notfalls werden die säumigen Anlieger angeschrieben oder angesprochen, wobei im Ausnahmefall sogar von der Möglichkeit, Geldbußen zu verhängen, Gebrauch gemacht werden muss.

Zusätzlich zu diesen Informationen finden Sie wichtige Hinweise und Erläuterungen zur Ausführung des Winterdienstes in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Zöbzig.

Bleiben Sie gesund!

Niedzial
Bauhofleiter
Bau- und Gebäudemanagement
Stadt Zöbzig

Winterdienst-Einsatzplan der Stadt Zöbzig für 2020/2021

Zur regelmäßigen Durchführung des Schneeräumens und Streuens sind folgende Arbeitskräfte und Fahrzeuge einzusetzen:

Streubereiche	Zuständigkeit
Bundesstraßen B 183 Landesstraßen L 140, L 141, L 143, L 144	Straßenmeisterei Sandersdorf Tel. 03493 80980
Kreisstraßen K 2056, K 2058, K 2061, K 2063 K 2064, K 2066, K 2069, K 2065, K 2071	Kreisstraßenmeisterei Köthen Merziener Str. 112 Tel. 03496 508513
Städtische Fahrbahnen alle Ortschaften	Bauhof der Stadt Zöbzig Herr Niedzial Tel. 0163 6787214 Herr Fräbldorf, Herr Maukisch, Herr Kühne eingesetzte Fahrzeuge Schlepper ABI-BH 6 Multicar ABI-BH 5
Städtische öffentliche Wege und Plätze alle Ortschaften	Bauhof der Stadt Zöbzig Herr Niedzial Tel. 0163 6787214 Herr Fritzsche, Herr Schierz, Frau Betker Herr Schmidt, Herr Rabe, Herr Funke, Herr Weber eingesetzte Fahrzeuge Multicar ABI-BH 4 Multicar ABI-BH 38 Multicar BTF-BH 26 Carraro ABI-BH 23

Streubereiche	Zuständigkeit
Städtische Einrichtungen alle Ortschaften	Hausmeister der Stadt Zöbzig Herr Gephardt Tel. 017613495641 Herr Nogossek, Herr Kloß
Städtische Friedhöfe alle Ortschaften	Friedhof der Stadt Zöbzig 034956 60132 Frau Tschurnajew, Herr Kobitzsch Stadt Zöbzig Tel. 034956 600 Leitstelle Bitterfeld Tel. 03493 513150 Bau- und Gebäudemanagement Tel. 0163 6785149

Änderung vorbehalten!

Niedzial
Bauhofleiter
Bau- und Gebäudemanagement Stadt Zöbzig

Spendenbox „Zörbiger Saftjunge“



Seit 1957 zielt der „Zörbiger Saftjunge“ den Marktplatz der Stadt Zörbig. Durch Vandalismus steht dieser leider nicht mehr an seinem Platz.

Helfen Sie mit, den „Zörbiger Saftjungen“ wieder im alten Glanze erstrahlen zu lassen. Wir freuen uns und sind dankbar über jede Spende!

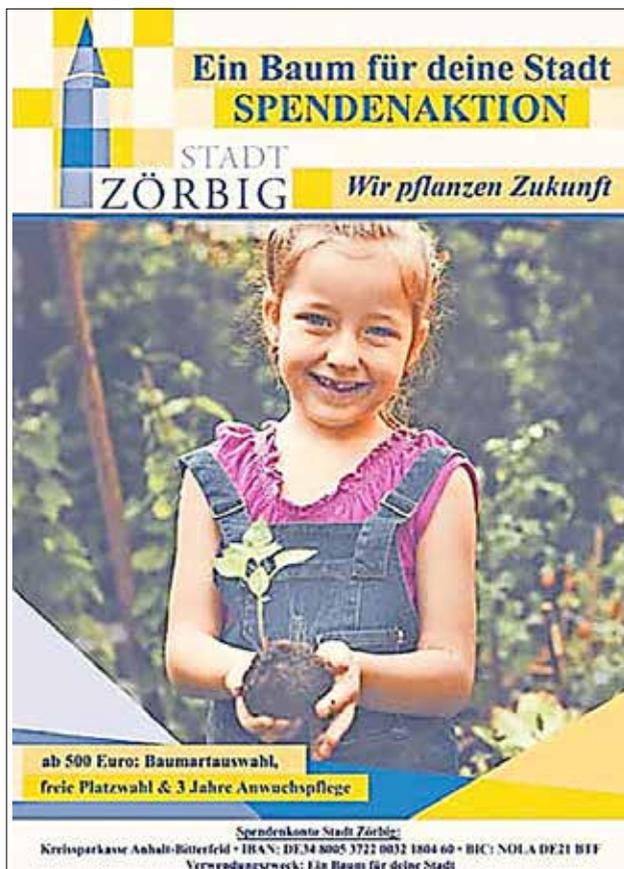
Die dafür gefertigte Spendenbox finden Sie im Pass- und Meldewesen (Zi. 8 und 9) oder Sie überweisen auf folgendes Konto:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE34 8005 3722 0032 1804 60
BIC: NOLADE21BTF –

Verwendungszweck: Zörbiger Saftjunge
Allen beteiligten herzlichen Dank für die bisherige Unterstützung in jeglicher Form, ob durch Leistung oder Spenden.

Matthias Egert
Bürgermeister

Spendenaktion Baum für eine Stadt



Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld *
IBAN: DE34 8005 3722 0032 1804 60 *
BIC: NOLADE21BTF
Verwendungszweck: Ein Baum für eine Stadt

Projekt „Ein Baum voller Wünsche“ in Zörbig geht in Runde 2

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wie schnell doch das Jahr sich dem Ende neigt und das jährliche Weihnachtsfest wieder in die Nähe rückt. Ein Fest der Liebe und des Zusammenseins.

„Zusammensein“ bedeutet einander Gesellschaft zu leisten und schöne Stunden zu verbringen. Sei es ein Spaziergang durch die Stadt, Erinnerungen über alte Zeiten teilen oder auch ein geselliges Spiel am Nachmittag – all diese Wünsche können für unsere älteren Einwohner auch wieder im nächsten Jahr in Erfüllung gehen.

Wie im vergangenen Jahr wollen wir auch in diesem Jahr wieder gegen Vereinsamung angehen und Ihnen die Möglichkeit geben, uns Ihre Wünsche mitzuteilen.

Schreiben Sie uns Ihren persönlichen Wunsch in einem „Wunschzettel“ nieder oder rufen Sie bei unserem Teilhabemanager Johannes Reiß an (siehe Kontaktdaten unten).

Und wären Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bereit, diesen Menschen eine Freude zu machen und Ihre Zeit zu teilen? Im Rahmen der Möglichkeiten da zu sein?

Ansprechpartner hierfür ist Teilhabemanager der Stadt Zörbig, Herr Johannes

Reiß, Markt 12, 06780 Zörbig,
johannes.reiss@stadt-zoerbig.de,
Tel.: 034956 396419 oder 01578 0678929.
Dieser nimmt sowohl „Wunschzettel“ als auch Ihre Teilnahme als Wunschpaten entgegen.

Damit nicht zu viel Zeit zwischen Wunsch und Erfüllung steht, sollten die Wünsche bis voraussichtlich April 2020 erfüllt werden. Natürlich müssen wir dabei auf die aktuell geltenden Hygienevorgaben Rücksicht nehmen und werden sowohl Wunschpaten als auch Beschenkte umfangreich informieren.

Haben Sie einen Wunsch, sind aber nicht mehr mobil genug, bis zum Rathaus zu kommen? Wir werden mit den Tagespflegern, den Pflegediensten, den Altenheimen und Betreuern Kontakt aufnehmen, damit Sie Ihre Wünsche entgegennehmen.

Und natürlich steht Ihnen auch der Postweg offen. Senden Sie Ihren Wunsch an das Rathaus, (Stadt Zörbig, Sozialer Weihnachtsbaum, Markt 12, 06780 Zörbig) die Verwaltung kümmert sich um den Rest.

„Auf die Wünsche, fertig, los!“

Matthias Egert
Bürgermeister

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Allen älteren Bürgern, die im Dezember geboren sind, herzlichen Glückwunsch!

OT Cösitz		Fritz Heim	zum 85. Geburtstag
Helga Tepper	zum 92. Geburtstag	Edith Jeder	zum 90. Geburtstag
OT Löberitz		Günter Langenberg	zum 80. Geburtstag
Else Mensdorf	zum 90. Geburtstag	Heideloire Novy	zum 80. Geburtstag
OT Prussendorf		Ingeborg Rehfeld	zum 90. Geburtstag
Ella Hintsche	zum 94. Geburtstag	Sofie Röder	zum 91. Geburtstag
OT Quetzdölsdorf		Frieda Sambale	zum 92. Geburtstag
Christa Bachmann	zum 85. Geburtstag	Ursula Stöbel	zum 90. Geburtstag
OT Schortewitz		Günter Thom	zum 80. Geburtstag
Christa Wiacek	zum 80. Geburtstag		
OT Wadendorf		<i>Kathrin Sponholz</i>	
Herbert Riehl	zum 80. Geburtstag	<i>SB Pass- und Meldewesen</i>	
OT Zörbig			
Ilse Bornmann	zum 91. Geburtstag		
Erich Brausemann	zum 85. Geburtstag		
Helga Heilemann	zum 85. Geburtstag		



Neue Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zörbig

Romane

Titel	Autor
Ada	Berkel, Christian
Bären füttern verboten	Elliott, Rachel
Blutsfreunde	Ohlsson, Kristina
Das Leben ist auch nur eine Wolke	Moninger, Kristina
Das Rätsel der Templer Bd. 1 - 4	Andre, Martina
Das verborgene Zimmer	Riorda, Kate
Der Chirurg und die Spielfrau	Weiß, Sabine
Der Heimweg	Fitzek, Sebastian
Der Moment zwischen den Zeiten	Orriols, Marta
Der Morgen einer neuen Zeit	Follett, Ken
Der Turm aus Licht	Fritz, Astrid
Die Antwort auf Vielleicht	Winter, Hendrik
Die App	Strobel, Arno
Die Kräuterhändlerin	Maly, Beate
Die Nacht zuvor	Walker, Wendy
Die Sündenbraut	Schörghofer, Manuela
Eine Liebe zwischen den Fronten	Peter, Maria W.
Geburtstagskind	Roslund, Anders
Ohne Schuld	Link, Charlotte
Sterben im Sommer	Bank, Zsuzsa



Hörbücher

Der Wunschpunsch
 Die Eiskönigin 24 Geschichten zum Advent
 Die Eiskönigin I/II
 Die wundersame Winterreise der Selma Larsson
 Du spinnst wohl! Eine außergewöhnliche Adventsgeschichte in 24 Kapiteln
 Schnauze, das Christkind ist da!
 Schnauze, es ist Weihnachten!
 Schnauze, jetzt ist Stille Nacht!
 Schnauze, jetzt rieselt's Geschenke!
 Weihnachten mit Andrea Sawatzki & Christian Berkel

Die Anschaffung der Medien finanziert sich aus Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Eigenmitteln der Stadt Zörbig.



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

KULTURQUADRAT Schloss Zörbig
 Bibliothek
 Am Schloss 10
 06780 Zörbig
 Tel.: 034956 239112
 E-Mail: bibliothek@stadt-zoerbig.de

Öffnungszeiten:
 Dienstag von 10.00 – 16.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr

Sachbücher

Titel	Autor
Corona Fehlalarm?	Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi
Die Frau zwischen den Welten	Prof. Dr. rer. nat. Karina Reiss
Die vergessene Generation	Lind, Hera
Zeitenwende	Bode, Sabine
	Friedman, M., Welzer, H.

AV-Medien

DVD
 Der Weihnachtstraubbaum
 Die Wolfs-Gang
 Eine Buchhandlung zu Weihnachten
 Emily und der vergessene Zauber
 La Verite – Leben und lügen lassen
 Mina und die Traumzauberer
 Paw Patrol – Mighty Pups Super Paws
 Reiterhof Wildenstein 2
 Weihnachten in Bosten
 Was ist was – Die Welt der Wikinger
 Was ist was – Dinosaurier
 Was ist was – Pferde



Wir wünschen unseren Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Die Bibliothek bleibt vom 23.12.2020 bis 06.01.2021 geschlossen!!!

Ingrid Ebenhan & Ines Hecht



Treue und engagierte Helfer der Stadt

Wer kennt sie nicht, Familie Bayer vom Vorstand des Gartenvereines“ Gute Hoffnung“ in Zörbig.

Stets sehr rührig und umtriebig bei der Lenkung der Geschicke des Vereines. Ein gutes Händchen bei der Führung des Vereines muss man ihnen bescheinigen, denn der Vorstand tritt sehr geschlossen und gemeinschaftlich aktiv auf. Die Mitglieder zu motivieren und engagiertes Wirken zu erreichen, ist längst nicht immer eine Selbstverständlichkeit.

Um so erfreulicher und anerkennender, wenn man dieses über Jahre erreicht. Aber damit nicht genug, seit einigen Wochen in diesem Jahr unterstützt Fam. Bayer die Stadt bei der wöchent-

lichen Beseitigung des Laubfalles im Bereich des Marktplatzes aktiv, um das Erscheinungsbild positiv zu beeinflussen. Etliche Säcke wurden da bereits befüllt und zur Abholung bereitgestellt.

Dafür möchte sich der Bauhof und auch die Stadtverwaltung herzlich öffentlich bedanken.

Während viele, gerade junge Bürger ihre Abfälle auf dem Markt einfach achtlos wegwerfen und es oft nicht die wenigen Schritte bis zum Abfallbehälter schaffen, machen sich andere Gedanken, wie ein ordentliches Stadtbild erreicht werden kann und tragen aktiv uneigennützig dazu bei.

Schon jetzt würden wir uns freuen, wenn diese Unterstützung auch im

kommenden Jahr beibehalten werden kann, da die Kapazitäten des Baubetriebshofes nicht mehr werden und der Erhalt eines entsprechend sauberen Umfeldes nicht immer zeitnah zu gewährleisten ist.

In diesem Sinne, Fam. Bayer, schöpfen Sie nach dem Ende der Laubsaison Kraft für die gewiss wieder anspruchsvollen Aufgaben des nächsten Jahres und bleiben Sie vor allem gesund und munter!!!!

*Im Namen der Stadt
Andreas Voss
Leiter des Fachbereiches Bau- und Gebäudemanagement*

Aus den Ortschaften

Weihnachtsgrüße



*Weihnachten Zörbig
Erst wenn Weihnachten im Herzen ist,
liegt Weihnachten auch in der Luft.
W. T. Ellis*

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Adventszeit hat nun schon begonnen und auch die ersten Türen der Adventskalender für Klein und Groß wurden bereits geöffnet. Der bekannte Weihnachtsduft von Zimt und Weihnachtsgewürzen liegt in der Luft. Sehr viele haben bereits oder werden bald Weihnachtsplätzchen backen oder wenn es mal schnell gehen muss, einfach kaufen und bei einem warmen Tee oder Kaffee vor dem geschmückten Weihnachtskranz genießen. Diese schöne Zeit wird auch durch die alljährliche weihnachtliche Beleuchtung im Stadtgebiet unterstützt, schauen Sie sich bei einem Spaziergang mal in Ruhe um, denn vielleicht gibt es Neues zu entdecken.

Auch wenn dieses Jahr vieles nicht wie gewohnt läuft und auch die vorweihnachtlichen Freuden, wie die Schlossweihnacht oder andere Weihnachtsfeiern nicht stattfinden können, lassen

Sie uns freudig auf die Weihnachtszeit schauen und auf das Strahlen in den Augen der Kinder vertrauen, die sich so sehr auf diese schöne Zeit freuen. Spätestens wenn der festlich geschmückte Baum in die Stuben der Häuser steht, wird uns alle das heimliche Gefühl von Weihnachten erfüllen.

Der Ortschaftsrat Zörbig wünscht Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit und besinnliche Weihnachten und mögen wir alle in dieser nicht einfachen Zeit gesund bleiben.

*Ihre Ortsbürgermeisterin
Kristin Schöllner*



Mit Licht und Hoffnung für alle

möchten wir die diesjährige Weihnachtszeit in Stumsdorf mit einem Weihnachtsbaum zum 1. Advent starten. Wir hoffen, dass dieser geschmückte und lichterfüllte Weihnachtsbaum, trotz Absagen von allen öffentlichen Zusammenkünften, mit seinem Licht etwas Hoffnung in alle Herzen bringt. Weiterhin wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern, gerade jetzt zur Zeit der Pandemie, alles erdenklich Gute und Gesundheit. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, schöne Weihnachtsfeiertage in Familie und einen gesunden Rutsch in das Jahr 2021.

Bedanken möchten wir uns bei allen Stumsdorfer Vereinen, der Gaststätte „Zum Falkennest“, dem Bürgermeister der Stadt Zörbig, Herrn Matthias Egert mit seiner Verwaltung, den Firmen Elektro Alich und Jarschke Elektroanlagenbau GmbH und allen Bürgerinnen und Bürgern, für eine gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Bleiben Sie gesund!

Im Namen

*des Ortschaftsrates Stumsdorf
Heino Reinpold*



Ortschaftsmittel

Auch in der Dezemberausgabe des Zöbiger Boten gibt es wieder etwas aus dem Ortschaftsrat Zöbzig zu berichten. So wurden die Feierlichkeiten der Übergabe des Feuerwehrfahrzeugen TLF 3000 am 30.10.2020 an die Ortsfeuerwehr Zöbzig genutzt, um auch den Zuwendungsbescheid für den Förderverein der Feuerwehr Zöbzig e. V. in Höhe von 800 € u. a. für die Jugendarbeit und Unterstützung der Alters- und Ehrenabteilung zu übergeben. Dabei waren dieses Mal Bürgermeister Matthias Egert und vom dem Ortschaftsrat der Bürgermeister a. D. Rolf Sonnenberger, Kristin Schöllner sowie der stellvertretende Ortsbürgermeister Ives Jensky vor Ort.

Für Freude unter den Kameraden sorgte auch das Fass Bier, welches anlässlich der Übergabe von der Ortsbürgermeisterin ausgegeben wurde. Darüber hinaus wurden in der Novembersitzung des Ortschaftsrates Zöbzig Ortschaftsmittel in Höhe von 1.000 € zu Gunsten der Ortsfeuerwehr Zöbzig bewilligt.

*Ihre Ortsbürgermeisterin
Kristin Schöllner*



Bild von der Übergabe mit Abstand und Masken

Für alle Seniorinnen und Senioren in Stumsdorf und Werben

wird durch die momentane Situation der Pandemie und den daraus folgenden Bestimmungen, am Sonntag, dem 13.12.2020, keine Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte „Zum Falkennest“ stattfinden. Wir bitten

alle älteren Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile um Verständnis für diese Maßnahme. Der Ortschaftsrat wünscht trotz dieser Regelungen allen Seniorinnen und Senioren eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen

gesunden Rutsch in das neue Jahr.

*Im Namen des
Ortschaftsrates
Heino Reinbold*



Abschied von einer Stumsdorfer Legende - Emmi Kopf



Nach 8 Jahren im Caritas-Altenpflegeheim in Zöbzig ging das Leben von Emmi Kopf am 6. November zu Ende, kurz vor ihrem 96. Geburtstag am 29.11.2020.

Neben anderen Lebensbereichen hat sie gemeinsam mit ihrem Mann Walter

besonders im Raum der Evangelischen Kirchengemeinde, in der Betreuung des Friedhofs und der Gestaltung der Bestattungen sowie in der Teilhabe am Leben unseres Männerchores eine wichtige und tragende Rolle gespielt.

Als ausgebildete Krankenschwester hat Emma Kopf nach schwerer Kriegs- und Nachkriegszeit nicht nur ihren 3 Kindern, sondern auch dem hilfsbedürftigen Paul Deistler (als Ausrufer „Klingel-Paule“ in Zöbzig bekannt) familiäre Geborgenheit garantiert.

Alle Aufgaben, die mit dem Küsterdienst in der Kirche und den Arbeiten auf dem Friedhof verbunden waren, hat das Ehepaar Kopf gemeinsam bzw. arbeitsteilig wahrgenommen: Vom Reinigen und Heizen der Kirche und des Gemeinderaumes über das Läuten bis zum Blumenschmuck. Vom Anlegen und Beiseitigen der Grabstellen über die Pflege der Friedhofsflächen bis zum Organisieren und Begleiten der Trauerfeiern.

Nach dem Tod ihres Mannes hat Emmi diese Aufgaben noch allein wahrge-

nommen, soweit es in ihren Kräften stand. Wesentlich und typisch war dabei in all den Jahren ihre Offenheit, Kontaktfreude und die Zuwendung zu allen Menschen ihrer Umgebung.

Das hat auch ihre Unterstützung für den Männerchor geprägt. Insbesondere durch ihre Hilfe, als das Singen in der Gaststätte nicht möglich war, hat sie den Fortgang des Chorlebens gesichert. Als Ausdruck des Dankes und der Verbundenheit war sie Ehrenmitglied und jeder, der es erlebte, wird sich gern an ihre kulturellen und rhetorischen Beiträge bei entsprechenden Anlässen erinnern.

So blicken wir mit Dankbarkeit und Achtung auf das Leben von Emmi Kopf zurück und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Im Namen der Ev. Kirchengemeinde und
des Männer-Gesang-Vereins Stumsdorf
1908
Dieter Heck und Heino Reinbold*

Absage Weihnachtsbaumverbrennen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zöbzig.

Auf Grund der gegenwärtigen Corona-Lage sehen wir uns leider gezwungen, das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen im Januar abzusagen.

Nach dem Wegfall des Osterfeuers 2020 ist nun diese Veranstaltung auch ein Opfer dieser Pandemie. Leider!

Die Ortsfeuerwehr Zöbzig und der Förderverein wünscht Ihnen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Martin Külz
Vorsitzender Förderverein Feuerwehr Zöbzig e. V.



Nachruf der Feuerwehr Stumsdorf

*Wer so gewirkt im Leben,
wer so erfüllte seine Pflicht
und stets sein Bestes hat gegeben,
für immer bleibt er euch ein Licht.*

Im Stillen trauern wir um unsere Kameradin

Annett Loefler

und denken zurück an all die schönen Momente, die wir mit ihr über all die vielen Jahre verbringen durften.

Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie und den Angehörigen.

Die Kameraden der Feuerwehr Stumsdorf

Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zöbzig

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zöbzig zur Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben für den Zeitraum 17.12.2020 - 06.01.2021 in seinem Verbandsgebiet.

Durch die Betriebsferien der Firma Grams, Dorfstr. 17c, 06779 Raguhn-Jeßnitz, OT Marke, Tel. 034906 20493 kann im Zeitraum vom 17.12.2020 - 06.01.2021 keine Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser

aus abflusslosen Sammelgruben vorgenommen werden.

Geplante Entsorgungen sind umgehend bei der Firma Grams anzumelden. Die Kunden, die eine Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube betreiben bzw. einen Dauerauftrag mit der Entsorgungsfirma haben, möchten sich bitte rechtzeitig zwecks Terminabstimmung mit der Firma Grams in Verbindung setzen.

Havarie-Einsätze während dieser Zeit, sind bei Frau Parnt unter der 0175

1548255 anzumelden. Hier entstehen zusätzliche Kosten von 35,00 €/je Kunde und an Sonn- und Feiertagen von 65,00 €/je Kunde.

Wir bitten um Beachtung!

Zöbzig, den 02.11.2020

gez. Rüber
Verbandsgeschäftsführer

Interessantes und Berichtenswertes

Neuigkeiten zum Jahresabschluss

Wie es bereits Tradition geworden ist, melden sich die Handarbeitsfrauen der ehemaligen Evangelisch Kirchlichen Gemeinschaft Zöbzig heute wieder im „Zöbiger Boten“.

Weil wir uns nicht wie gewohnt einmal im Monat in der „Oberpfarre“ treffen konnten, wurde ein telefonischer Kontakt gepflegt und zu Hause wurden fleißig Stricksachen angefertigt.

Durch die Vermittlung der Evangelisch-Kirchlichen-Gemeinschaft Halle wurden diese Sachen von Familie Rost in Zöbzig abgeholt und nach Elbingerode gebracht. Von hier aus werden sie durch eine Schwester nach Rumänien mitgenommen und dort an bedürftige Menschen verteilt.

Heute möchten wir uns auch noch einmal ganz herzlich bei Frau Pfarrerin Osterberg für die freundliche Aufnahme unseres Handarbeitskreises im Zöbiger Pfarrhaus bedanken. Ebenso herzlich bedanken wir uns bei

Frau Pfarrerin Latzel für die gute Zusammenarbeit.

Nun freuen wir uns auf die gemeinsame Zeit mit Herrn Pfarrer Oliver Behre.

Vor einiger Zeit hatte Herr Hilmar Trappiel im Flur des Pfarrhauses ein Bücherregal aufgestellt. Dieser Initiative ist es zu verdanken, dass man eigene Bücherspenden und andere Literatur kostenlos ausleihen kann. Wir haben diese Idee sehr begrüßt und bereits regen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht.

Für alle Spender, die sich an der Baumpflanzaktion beteiligt haben, gibt es noch folgende Information: Die Sammlung für den Baum zur Erinnerung an die „Mühle Bernhardt“ und die „Bäckerei Müller“ war ein schneller Erfolg. Nach einem Bericht im „Zöbiger Boten“ kamen noch 100 Euro dazu und wurden bei der Stadt Zöbzig eingezahlt. Allerdings müssen die Arbeiten für die Baumpflanzung wegen der fehlenden Brunnenringe auf das Jahr 2021 ver-

schoben werden. Mit dem herzlichsten Dankeschön an alle, die uns wieder fleißig unterstützt haben, beenden wir das Jahr 2020. Besonders erfreut haben uns die Wollespenden, die aufgrund eines Artikels in der MZ abgegeben wurden. Danke auch an Frau Dübner aus Spören, Frau S. Wenzel, Frau M. Behrendt und für eine anonyme Spende.

Ein besonderes Dankeschön geht an Frau Ilona R. für die schönen Häkelfiguren. Weitere freundliche Wollespenden, gebrauchte Brillen und Briefmarken bitte bei Frau Hölzel, Große Ritterstraße 18, (Tel.: 034965 25259) in Zöbzig abgeben. Wir hoffen, dass wir uns bald gesund und munter wieder treffen können und wünschen allen gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Hanne-Lore Hölzel
Anita Haarbach
Brigitte Engelmann

Informationen der ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH Tourenpläne 2021 für die Stadt Zörbig und ihre Ortsteile

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zörbig,

im Jahr 2021 und auch in den folgenden Jahren geben die ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH (ABIKW) keinen gedruckten Abfallkalender mehr heraus.

Der Grund dafür ist die schnelle Verbreitung moderner Medien als Informationsquelle, auch zu Fragen der Abfallentsorgung.

So können Sie die ausführlichen Informationen zur Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld über die Internetseite der ABIKW unter www.abikw.de rund um die Uhr abrufen.

Das gleiche gilt für die Tourenpläne.

Diese sind auf der Internetseite seit Jahren sehr einfach, nach individueller Vorauswahl des Wohnortes jederzeit als Terminliste, Monats- oder Halbjahresansicht abrufbar und auch in verschiedenen Fassungen auszudrucken.

Zusätzlich können die Nutzer von Smartphones die Tourenpläne über die ABI-Abfall-App abrufen.

Lesen Sie dazu unten mehr.



Diejenigen unter Ihnen, die kein Internet nutzen können, möchten wir bitten, sich den Tourenplan für ihren Wohnort hier aus dem Amtsblatt zu entnehmen und übers

Jahr 2021 aufzuheben.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Hartmut Eckelmann
Geschäftsführer
ANHALT-BITTERFELDER
KREISWERKE GmbH

Kennen Sie die ABI-Abfall-App?



Sie möchten Ihre Umleer- und Sammeltermine tagtäglich im Auge behalten? Sie möchten zudem daran erinnert werden, wann welche Abfallbehälter zur Umleerung bereitgestellt werden müssen?

Wenn Sie ein Smartphone nutzen, liegt es dann doch nahe, dass Sie dann auch die ABI-Abfall-App nutzen. Sie erfüllt die o. g. Wünsche perfekt.

Über die ABI-Abfall-App können Sie alle für Sie relevanten Umleer- und Sammeltermine jederzeit auf Ihrem Smartphone abrufen und sich natürlich auch entgeltfrei erinnern lassen. Einen Erinnerungsservice gibt es übrigens auch per E-Mail über den Tourenplan auf www.abikw.de.

Die App gibt es für Android Smartphones und iPhones. Der Download erfolgt über den App- bzw. Play Store.

QR-Code für den Google Play Store



QR-Code für den Mac App Store

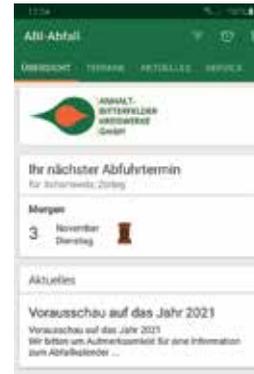


Nach der Installation suchen Sie zuerst nach Ihrem Wohnort und wählen ihn aus.

Dann stellen Sie die Erinnerungsfunktion individuell für die gewünschten Sammelsysteme ein.

Zum erneuten Aufruf der App tippen Sie auf das orange-grüne Symbol mit den zwei Tonnen. Sie sehen dann sofort den oder Ihre nächsten Umleer- bzw. Sammeltermine und die aktuellste Meldung von der ABIKW-Website.

Unter „Termine“ stehen die fortfolgenden Umleer- und Sammeltermine. Über den Reiter „Aktuelles“ sind weitere Meldungen von der ABIKW-Website abrufbar. Im Servicebereich gelangen Sie zur ABIKW-Website und zu den Kontaktdaten.



Immer wenn es ein Update der App (insbesondere zum Jahreswechsel) gegeben hat, werden Sie beim Öffnen der App darauf hingewiesen.

Wichtig ist es, dann für die neue App-Version Ihre persönliche Erinnerungsfunktion neu einzustellen.

Tourenplan 2021 für den Ort Schortewitz

beauftragter Entsorger ist hier die PreZero Service Köthen GmbH in Köthen | Telefon 03496 700820

Monat 2021	Restabfall	Bioabfall	Gelber Sack	Altpapier
Jan	05., 19.	12., 26.	07., 20.	19.
Feb	02., 16.	09., 23.	03., 17.	16.
Mrz	02., 16., 29.	09., 23.	03., 17., 31.	16.
Apr	13., 27.	07., 20.	14., 28.	13.
Mai	10., 25.	04., 18.	12., 27.	11.
Jun	08., 22.	01., 15., 29.	09., 23.	08.
Jul	06., 20.	13., 27.	07., 21.	06.
Aug	03., 17., 31.	10., 24.	04., 18.	03., 31.
Sep	14., 28.	07., 21.	01., 15., 29.	28.
Okt	12., 26.	05., 19.	13., 27.	26.
Nov	09., 23.	02., 16., 30.	10., 24.	23.
Dez	07., 21.	14., 28.	08., 22.	21.

Mobile Schadstoffsammlung 2021

Ort	Straße/Platz	1. Termin	2. Termin	Standzeit
Schortewitz	Buswendeplatz	26.05.	03.11.	10:00 bis 10:30 Uhr

Tourenplan für Löberitz, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Salzfurkapelle, Spören und Wadendorf

Monat 2021	Restabfall	Bioabfall	Gelber Sack			Altpapier		
	alle	alle	Löberitz, Prussendorf, Spören	Quetzdölsdorf	Salzfurkapelle, Wadendorf	Löberitz	Prussendorf, Quetzdölsdorf, Spören	Salzfurkapelle, Wadendorf
Jan	11., 25.	04., 18.	08., 21.	14., 28.	05., 19.	15.	19.	18.
Feb	08., 22.	01., 15.	04., 18.	11., 25.	02., 16.	12.	16.	15.
Mrz	08., 22.	01., 15., 29.	04., 18.	11., 25.	02., 16., 30.	12.	16.	15.
Apr	06., 19.	12., 26.	01., 15., 29.	09., 22.	13., 27.	10.	13.	12.
Mai	03., 17., 31.	10., 25.	14., 28.	06., 20.	11., 26.	07.	11.	10.
Jun	14., 28.	07., 21.	10., 24.	03., 17.	08., 22.	04.	08.	07.
Jul	12., 26.	05., 19.	08., 22.	01., 15., 29.	06., 20.	02., 30.	06.	05.
Aug	09., 23.	02., 16., 30.	05., 19.	12., 26.	03., 17., 31.	27.	03., 31.	02., 30.
Sep	06., 20.	13., 27.	02., 16., 30.	09., 23.	14., 28.	24.	28.	27.
Okt	04., 18.	11., 25.	14., 28.	07., 21.	12., 26.	22.	26.	25.
Nov	01., 15., 29.	08., 22.	11., 25.	04., 18.	09., 23.	19.	23.	22.
Dez	13., 27.	06., 20.	09., 23.	02., 16., 30.	07., 21.	17.	21.	20.

Mobile Schadstoffsammlung 2021

Ort	Straße/Platz	1. Termin	2. Termin	Standzeit
Löberitz	Schulplatz 7	29.05.	11.09.	09:45 bis 10:00 Uhr
Prussendorf	Wertstoffstation	05.06.	18.09.	09:00 bis 09:15 Uhr

Ort	Straße/Platz	1. Termin	2. Termin	Standzeit
Quetzdölsdorf	Gasthof	05.06.	18.09.	08:00 bis 08:15 Uhr
Salzfurkapelle	Dessauer Straße	29.05.	11.09.	10:45 bis 11:00 Uhr
Spören	Wertstoffstation	05.06.	18.09.	08:30 bis 08:45 Uhr
Wadendorf	Wertstoffstation	29.05.	11.09.	10:15 bis 10:30 Uhr

Tourenplan für Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löbersdorf, Mößlitz, Priesdorf, Rieda, Schrenz, Siegelsdorf, Stumsdorf, Werben und Zöbzig

Monat 2021	Restabfall			Bioabfall			Gelber Sack		Altpapier		
	Cösitz, Göttnitz, Löbersdorf, Priesdorf, Rieda, Schrenz, Siegelsdorf, Stumsdorf, Werben	Großzöberitz	Mößlitz, Zöbzig	Cösitz, Göttnitz, Löbersdorf, Priesdorf, Rieda, Schrenz, Siegelsdorf, Stumsdorf, Werben	Großzöberitz	Mößlitz, Zöbzig	Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löbersdorf, Priesdorf	Mößlitz, Rieda, Schrenz, Siegelsdorf, Stumsdorf, Werben, Zöbzig	Cösitz, Göttnitz, Löbersdorf, Mößlitz, Priesdorf, Zöbzig	Großzöberitz	Rieda, Schrenz, Siegelsdorf, Stumsdorf, Werben
Jan	12., 26.	05., 19.	04., 18.	05., 19.	12., 26.	11., 25.	07., 20.	08., 21.	20.	07.	19.
Feb	09., 23.	02., 16.	01., 15.	02., 16.	09., 23.	08., 22.	03., 17.	04., 18.	17.	03.	16.
Mrz	09., 23.	02., 16., 30.	01., 15., 29.	02., 16., 30.	09., 23.	08., 22.	03., 17., 31.	04., 18.	17.	03., 31.	16.
Apr	07., 20.	13., 27.	12., 26.	13., 27.	07., 20.	06., 19.	14., 28.	01., 15., 29.	14.	28.	13.
Mai	04., 18.	11., 26.	10., 25.	11., 26.	04., 18.	03., 17., 31.	12., 27.	14., 28.	12.	27.	11.
Jun	01., 15., 29.	08., 22.	07., 21.	08., 22.	01., 15., 29.	14., 28.	09., 23.	10., 24.	09.	23.	08.
Jul	13., 27.	06., 20.	05., 19.	06., 20.	13., 27.	12., 26.	07., 21.	08., 22.	07.	21.	06.
Aug	10., 24.	03., 17., 31.	02., 16., 30.	03., 17., 31.	10., 24.	09., 23.	04., 18.	05., 19.	04.	18.	03., 31.
Sep	07., 21.	14., 28.	13., 27.	14., 28.	07., 21.	06., 20.	01., 15., 29.	02., 16., 30.	01., 29.	15.	28.
Okt	05., 19.	12., 26.	11., 25.	12., 26.	05., 19.	04., 18.	13., 27.	14., 28.	27.	13.	26.
Nov	02., 16., 30.	09., 23.	08., 22.	09., 23.	02., 16., 30.	01., 15., 29.	10., 24.	11., 25.	24.	10.	23.
Dez	14., 28.	07., 21.	06., 20.	07., 21.	14., 28.	13., 27.	08., 22.	09., 23.	22.	08.	21.

Mobile Schadstoffsammlung 2021

Ort	Straße/Platz	1. Termin	2. Termin	Standzeit
Cösitz	Schloßpark	12.06.	25.09.	08:30 bis 08:45 Uhr
Göttnitz	Dorfplatz	12.06.	25.09.	09:30 bis 09:45 Uhr
Großzöberitz	Feuerwehr	15.05.	28.08.	08:00 bis 08:15 Uhr
Löbersdorf	Wertstoffstation	12.06.	25.09.	09:00 bis 09:15 Uhr
Mößlitz	Gut	12.06.	25.09.	10:30 bis 10:45 Uhr

Ort	Straße/Platz	1. Termin	2. Termin	Standzeit
Priesdorf	Dorfplatz	12.06.	25.09.	08:00 bis 08:15 Uhr
Rieda	Wertstoffstation	05.06.	18.09.	10:30 bis 10:45 Uhr
Schrenz	Thälmannstraße	05.06.	18.09.	09:30 bis 09:45 Uhr
Siegelsdorf	Hallesche Str./Bushaltestelle	05.06.	18.09.	10:00 bis 10:15 Uhr
Stumsdorf	Thälmannplatz	05.06.	18.09.	11:00 bis 11:15 Uhr
Werben	Anger	12.06.	25.09.	10:00 bis 10:15 Uhr
Zöbzig	Schützenplatz	12.06.	25.09.	11:00 bis 11:30 Uhr

Weißer Ring Corona

Die Corona-Pandemie beschäftigt uns seit vielen Tagen. Seit der ersten Information haben sich die Ereignisse weiter überschlagen. Die Situation verschärft sich dabei leider täglich.

Derzeit ist die wichtigste gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gemeinsam die Eindämmung oder zumindest aber Verlangsamung der Verbreitung des Virus zu erreichen, damit vor allem die besonders gefährdeten Menschen bestmöglich geschützt und medizinisch betreut werden können.

Dies steht selbstverständlich auch für uns als Mitarbeiter vom WEISSER RING außer Zweifel.

Wir möchten an dieser Stelle auf Kriminalitätsformen aufmerksam machen, die gerade in dieser für uns alle neuen Situation zunehmend an Aktualität gewinnen. Betrüger nutzen die Entwicklungen rund um die Coronavirus-Pandemie geschickt aus, um ihren kriminellen Aktivitäten nachzugehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in naher Zukunft zunehmend Betrugsmaschinen

im Zusammenhang mit dem Coronavirus auftauchen, denn Trickbetrüger sind erfinderisch.

- So z. B. Das Geschäft mit Corona in Online-Shops: Minderwertige Waren z. B. Atemschutzmasken werden zu überhöhten Preisen verkauft oder gar nach einer Vorauszahlung gar nicht geliefert. Besonders problematisch: Neben dem erlittenen finanziellen Schaden werden in diesen Fake-Shops auch die Kontodaten der Betroffenen erbeutet.
- Aber auch gegenüber ungebetenen Gästen an der Haustür (der so genannte Handwerkertrick) sollten wir kritisch sein. Trickbetrüger geben sich gegebenenfalls auch als Amtspersonen aus, um unter einem Vorwand Zugang zur Wohnung zu erlangen. Während ein Betrüger das Opfer ablenkt, schleicht sich eine zweite Person in die Wohnung und raubt sie aus.

- Des Weiteren öffnet die Einsamkeit vieler Menschen in Zeiten von Corona den Betrügern Tür und Tor für ihr betrügerisches Handeln.

Das Telefon ist für manche Personen die einzige Kommunikationsmöglichkeit und birgt deshalb auch besondere Gefahren. Unterschiedliche Spielarten des sogenannten Einzeltrick-Betruges mahnen zu besonderer Vorsicht, wenn unerwartet das Telefon klingelt.

Bei aller Vorsicht am Telefon, an der Haustür oder im Netz kann es trotzdem passieren, dass Personen Betrügern zum Opfer fallen.

Kontaktieren Sie uns unter Telefon: 0151 55164748

*Bärbel Franke
Außenstelle Weisser Ring
Anhalt-Bitterfeld*

■ Zörbiger Bildungslandschaft

Halloween Kita Märchenland

*„Rummel, Rummel, reister ...
wir sind die kleinen Geister!“*

Kleine Geister, Kürbisse, Fledermäuse, Spinnen und sogar ein gruseliger Maiskolben kamen am 28.10.2020 zu uns in den Kindergarten.

Neben Mumienkegeln, Geisterstapeln, Gespenstertanz und vielen anderen tollen Spielen erlebten wir einen schönen Vormittag.

Für die Kinder und auch für und Erzieherinnen war dies, bei den vielen Ein-

schränkungen in diesem Jahr durch Corona, eine willkommene Abwechslung im Kindergarten Alltag.

*Das Team der Kita „Märchenland“
Leiterin Carla Schmezkó*



JETZT KOSTENFREI

HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

📍 marketingmission.de/mutmacher



Die Pferde sind los



Im Oktober besuchten wir unser Gestüt in Prussendorf.

Frau Friedrich zeigte uns die Ställe und die Reithalle. Wer wollte, durfte sogar Pferde streicheln. Wir durften in der Reithalle ausprobieren, wie schwierig



es ist, wie ein Pferd im Sand zu galoppieren.

Es war ein sehr aufregender und erlebnisreicher Ausflug. Danke dem Gestüt Radegast-Prussendorf, dass wir kommen durften.



Ein besonderer Dank geht an Fr. J. Friedrich für die wunderbare Führung!

Die kleinen und großen „Spörener Spatzen“

Ein aufregendes Jahr voller Turbulenzen



ist fast vorbei!

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Eltern und Familien für die tatkräftige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Auch möchten wir uns bei dem Förderverein NaturKinder Quetzdölsdorf/Spören e. V. für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen allen besinnliche und frohe Weihnachten im Kreise der Familie und ein glückliches, neues Jahr 2021! Bleiben Sie gesund!

Die kleinen und die großen „Spörener Spatzen“

Feriengestaltung der Sekundarschule Zörbig in den Herbstferien

In diesem Jahr waren Fahrradtour, Spiel und Städtefahrten geplant, die nicht so gut besucht waren.

Trotzdem ließen es sich 3 Schüler/-innen nicht nehmen, mit mir nach Magdeburg zu fahren, um dort einen interessanten und schönen Tag zu erleben. Mit Bus und Bahn ging es in die Landeshauptstadt und das Technikmuseum in Magdeburg-Bukau war der erste Anlaufpunkt.

In den Hallen des ehemaligen SKET Magdeburg (SchwermaschinenKombinat Ernst-Thälmann) kamen die Schüler/-innen aus dem Staunen nicht heraus, zumal auch ein Mitglied aus der Jugendfeuerwehr alte Löschtechnik betrachten konnte.

Danach führte es uns in das Stadtzentrum, in das kulturhistorische Museum.

Hier waren Geschichte und Biologie in Kombination mit Kunst und historischem Schulmuseum immerhin zwei volle Stunden im Interessensmittelpunkt der Schüler/-innen.

Ich habe mich über dieses Interesse gefreut und dieses wurde noch bestärkt, als auch noch 30 Minuten für den ersten gotischen Kathedralbau auf deutschem Boden, Zeit und Ausdauer vorhanden waren.

Nun aber schnell zu einem großen und internationalen Fastfood-Restaurant, um den Hunger zu stillen. Bei herrlichem Sonnenschein schlenderten wir durch die City und ein kurzer Einkaufsbummel rundete den Tag ab. Geschafft und müde ging es zurück nach Zörbig.

*Norbert Bartsch
Schulsozialarbeiter*

ABREISSBLOCK
LINUS WITTICH Medien KG

ab 50 Stück

Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de



■ Heimatgeschichte und Kultur

Geschichtliches aus Stumsdorf und Umgebung (8)

Wir schreiben das Jahr 1796. Im Geburtsregister von Stumsdorf lesen wir, dass ein Junge mit dem Namen Johann Christian Wilhelm Schäfer geboren wird. Das ist nichts Ungewöhnliches, denn etwa sieben Kinder hat jede Familie im Durchschnitt. Die Familie Schäfer wird einmal neun Kinder haben, wobei vier ihrer Kinder bereits als Säuglinge wieder verstorben sind. Aber ihr Sohn Johann Christian Wilhelm, später nur noch Hannes gerufen, entwickelt sich prächtig. Er ist nicht nur schnell und sehr kräftig, sondern auch sehr intelligent. Schreiben, lesen und rechnen fallen ihm leicht. Das erkennt auch sein Lehrer. Die Lehrer nannte man damals Schulmeister. Sein Schulmeister in Stumsdorf ist Leberecht Kießler. Er erkennt die vielen Begabungen und Talente seines Schülers und ist der Meinung, dass diese auch gefördert werden sollten. In Absprache mit dem Pfarrer von Stumsdorf ist man sich bald einig. Der Junge gehört auf eine andere Schule. Mit Absprache und Einwilligung des Vaters (Mütter hatten damals kein Mitspracherecht) beginnen Verhandlungen mit dem damals bereits weit über die Grenzen hinaus bekannten Franckeschen Stiftungen in Halle an der Saale.

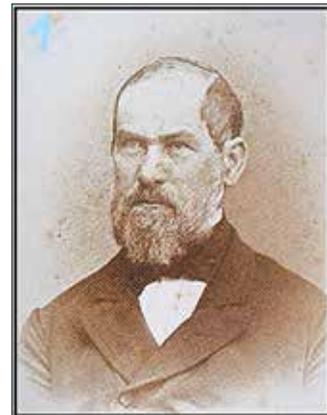
Die Franckeschen Stiftungen in Halle haben eine einzigartige Geschichte. Sie galten sie im 18. und 19. Jahrhundert als eine der bedeutendsten Bildungseinrichtungen in Deutschland und auch in Europa. Mit ihren historischen Sammlungen in barocker Schularchitektur, ihren Ausstellungen, besonders aber den pädagogischen und sozialen Projekten sind sie bis heute weit mehr als ein Museum. Gegründet mit dem Ziel, die Gesellschaft zu verbessern, beteiligt man sich heute auch an aktuellen gesellschaftlichen Debatten: demokratische Bildung, gesellschaftliche Teilhabe, nachhaltiges Handeln. Nicht ohne Grund gehören die Franckeschen Stiftungen heute zum Weltkulturerbe. Schade, dass so viele Einwohner von Zöbzig und Umgebung das nicht wissen. Ich selbst habe über einen längeren Zeitraum für die Franckeschen Stiftungen gearbeitet und sie haben mich bis heute in ihren Bann gezogen.

Nun aber zurück zu unserem Zögling aus Stumsdorf. Gern würde ich hier mehr darüber berichten, wie es ihm dort ergangen ist. Das zum Beispiel sein Unterricht auch durch Studenten der Halleschen Universität erteilt wurde, die als Gegenleistung eine freie Wohnung, freies Holz und 16 Groschen Lohn erhielten. Aber mehr davon würde den engen Rahmen dieser kleinen Berichte sprengen und so möchte ich hier nur noch

berichten, dass er ein sehr erfolgreicher Schüler gewesen ist. Er hat alle seine Prüfungen mit Bravur bestanden, und nun dürfen Sie alle einmal raten, was aus ihm später geworden ist. Richtig. Ein Schulmeister. Und wo hat er später gearbeitet? Auch richtig. In Stumsdorf. Im Jahre 1833 tritt er sei Amt als Schulmeister in Stumsdorf an. Er muss vorher aber wo anders gewohnt und gearbeitet haben. In den alten Schriften wird berichtet: „Am 12. Juni 1834 wird von seiner Ehefrau Christiane, geb. Schönbrodt das sechste Kind geboren, es ist das erste in Stumsdorf geborene Kind“. Wir machen jetzt einen zeitlichen Sprung von 10 Jahren in das Jahr 1844. Genauer gesagt, in den Herbst 1844. Das 1834 geborene Kind, ein Junge, ist nun 10 Jahre alt. Heute soll die Kartoffelernte beginnen. Der Junge freut sich, mit einigen Geschwistern bei der Ernte mit helfen zu können. Da entdeckt er beim Kartoffeln auflesen einen kleinen, fast runden Gegenstand. Erst denkt er, das ist aber eine kleine Kartoffel. Aber der Gegenstand ist schwerer wie eine Kartoffel. Da aber keine Zeit für irgendwelche Fragen ist, steckt er den Gegenstand in seine Hosentasche. Nach der Arbeit wird auf dem Feld noch mit dem übrig gebliebenen Kartoffelkraut ein Feuer gemacht. Darin dürfen die Kinder sich auf einem Stock ein paar gequetschte und übersehene Kartoffeln im Feuer garen. Ein Hochgenuss für die Kinder. Ein wenig schauen sie noch in die Flammen des Feuers, welches bald verlischt. Todmüde fallen sie zu Hause dann ins Bett. Am nächsten Morgen nimmt er sofort sein Fundstück von gestern und betrachtet es, nach dem er es gereinigt hatte, etwas näher. Dabei erkennt fünf doppelte Reihen aus Punkten, die von oben nach unten verlaufen. Er hat keine Erklärung dafür. Am Abend zeigt er seinem Vater den sonderbaren Stein. Der ist sofort begeistert von diesem Stein. Während seiner Studienzeit in Halle bekam er natürlich auch Einblicke in die riesigen Sammlungen von in aller Welt zusammengetragenen Gegenständen. Auch an die Naturalienkammer mit den vielen Versteinerungen erinnert er sich ganz genau. Er erklärt seinem Sohn, das was er gefunden hat, sei ein versteinertes Tier, was vor sehr langer Zeit im Meer gelebt hat. Darauf möchte der Sohn aber sofort wissen, wie diese Versteinerung aus dem Meer auf das Feld in Stumsdorf kommt. Der Vater erklärt seinem Sohn, dass vor vielen Millionen Jahren unser Land von einem großen Meer bedeckt gewesen ist. Da zweifelt der Sohn das erste Mal an seinem Vater. Dieser hat aber einen guten Einfall. Wir

bringen dieses versteinerte Tier nach Halle in die Franckeschen Stiftungen. Dort erfährt der Sohn, dass sein Vater recht hatte und man bestätigt seine Aussagen. Da man aber bereits eine große Anzahl ähnlicher Versteinerungen besaß, macht man dort einen Vorschlag. Man wird diesen fossilen Stein dem damals bekanntesten und anerkanntesten Geologen zusenden, um diese Art genauer bestimmen zu können. Damit erklären sich Vater und Sohn einverstanden. Hier endet die Geschichte vorerst. Weder Vater noch der Sohn werden Ihre Versteinerung jemals wiedersehen. Der Vater und Lehrer Johann Christian Wilhelm Schäfer ist am 21. September 1847 an einem chronischen Magenübel mit 51 Jahren 5 Monaten und 26 Tagen in Stumsdorf gestorben.

Den Seeigel verschicken die Franckeschen Stiftungen nach Berlin zu Dr. Adam August Krantz. Wer ist dieser Dr. Krantz? Ich werde ihn erst einmal auf Bild 1 abbilden.



Die Angaben für die jetzt folgenden Ausführungen habe ich ausnahmslos dem Internet entnommen.

Adam August Krantz wird am 6. Dezember 1808 in Neumarkt in Schlesien geboren. Er besuchte das Gymnasium in Breslau und geht anschließend nach Goldberg in die Apothekerlehre. Danach sollte er die Apotheke seines Vaters übernehmen. Er zieht es aber vor, nach Freiberg in Sachsen zu gehen, um an der dortigen Bergakademie zu studieren. Dort war er Schüler von Ferdinand Reich.

Die benachbarten ertragreichen sächsischen Fundstellen boten dem jungen, zielstrebigem Mann ein weitaus aufregenderes Betätigungsfeld. Nicht nur, dass er sich hier eine eigene Sammlung anlegen konnte, er knüpfte darüber hinaus auch Verbindungen zu den Sammlern und Wissenschaftlern, die aus aller Welt kamen, um die reichen Erzgruben zu besuchen. Dabei mag sich mancher Tauschhandel ergeben haben, und

schließlich mag auch die Idee zur Gründung eines Mineralien-Geschäfts entstanden sein. Noch als Student machte er seine Sammelleidenschaft zum Beruf. Wohl nicht zufällig fiel die Geschäftsgründung in eine Zeit, in der die ersten selbstständigen mineralogischen und geologischen Institute an den Universitäten und Hochschulen gegründet wurden und gutes Anschauungsmaterial für den Unterricht gebraucht wurde. August Krantz, der von Anfang an Geschäftsbeziehungen zu Sammlern und Instituten in ganz Europa unterhielt, konnte Fundstücke selbst aus den entferntesten Regionen liefern. So ist es nicht verwunderlich, dass er bereits 1837 sein Geschäft nach Berlin verlegte. Dort war er sehr erfolgreich. In dieser Zeit hat er auch den Seeigel aus Stumsdorf erhalten und ihn identifiziert: „Galeritis Vulgaris“. Oberkreide ca. 75 Millionen Jahre alt.

Diese zu den Stachelhäutern gehörenden Seeigel traten bereits vor 480 Millionen Jahren auf und sind in allen Meeren verbreitet. Wir sehen ihn auf Bild 2. Im Jahre 1850 verlegte August Krantz sein Mineralien-Geschäft nach Bonn. Eine Villa am Ufer des Rheins umgeben von Weinbergen und mit Blick auf das schöne Siebengebirge lädt die zahlrei-



chen Besucher der Universität Bonn, unter Ihnen HUMBOLDT, BEYRICH und GEINITZ, zum Besuch und ungestörten Stöbern in den umfangreichen aus aller Welt zusammengetragenen Schätzen der Erde ein. Als August Krantz im Jahre 1872 stirbt, ist sein als Mineralien-Geschäft in Freiberg gegründetes Unternehmen ein Begriff in aller Welt. Zahlreiche Goldmedaillen auf Weltausstellungen und persönliche Empfehlungsschreiben namhafter Wissenschaftler honorieren die überaus gewissenhafte, verantwortungsbewusste und kreative Tätigkeit des Gründers.

Bis zum heutigen Tag wird dieses älteste geologische Warenhaus der Welt von der

Familie Krantz geleitet und fortgeführt. Wann der Seeigel aus Stumsdorf das Geschäft Krantz verlassen hat und in welchem Besitz er sich befand, ist heute nicht mehr nachvollziehbar.

Im Jahre 2009 unterbreitete mir ein Händler aus Limbach-Oberfrohna ein Angebot, indem er mir dieses Objekt zum Kauf anbot. Ich wollte natürlich damals wissen, woher er diesen Seeigel hatte und ob er mir etwas über die Herkunft berichten könne. Da berichtete er mir, dass er ursprünglich aus einer der vielen Sammlungen der Familie Krantz stammte. Mit diesem Namen konnte ich damals auch nicht viel anfangen. Erst Jahre später, als ich begonnen hatte, viele alte Dokumente zu entziffern und Zusammenhänge herzustellen, ist es gelungen, aus vielen Einzelheiten diese Geschichte zu rekonstruieren. So hat der ca. 75 Millionen Jahre alte Seeigel aus Stumsdorf, nachdem er 1844 Stumsdorf verlassen hat, nach 165 Jahren zurück nach Stumsdorf gefunden. Ist das nicht wunderbar?

Der kommende Bericht soll erinnern, mahnen und aufrütteln. Das 1000-jährige Reich beginnt. Es bleibt super spannend. Bleiben Sie dran.

Clemens Hardelt

Schon gewusst? - Die Geschichten hinter Adventskranz und Adventskalender

Alle Jahre wieder gehören Adventskranz und Adventskalender ganz selbstverständlich zur Vorweihnachtszeit dazu. Aber haben Sie sich schon mal gefragt, warum das so ist?

Der Adventskranz oder wie Wichern eine liebevolle Tradition prägte

Adventskränze gibt es in vielfältigen Ausführungen – im nostalgischen Vintage- oder Landhausstil, kunstvoll geformt und verziert oder natürlich und rustikal robust in liebevoller Handarbeit gefertigt zum Beispiel aus Tannenzweigen oder Wurzeln. Auch der skandinavisch schlichte Kranz hat auf manchen hiesigen Tischen seinen alljährlichen Platz gefunden. Für Minimalisten gibt es sogar passende aus Beton.

Hinter dem Aufstellen eines Adventskranzes verbirgt sich eine alte Tradition. Jeden Sonntag im Advent wird eine Kerze angezündet nach dem Motto: „Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier, dann steht das Christkind vor der Tür“. Das Licht nimmt Sonntag für Sonntag zu als Ausdruck der steigenden Erwartung der Geburt Jesu Christi. Dieser wird im christlichen Glauben als „Licht der Welt“ bezeichnet.

Aber warum werden ausgerechnet vier Kerzen angezündet?

Diese Zahl geht auf die Sonntage im Advent zurück. Papst Gregor der Große hatte sie auf vier festgelegt, nachzulesen auf www.theology.de. Symbolisch

standen diese vier Sonntage für die viertausend Jahre, die man nach Auffassung der Menschen in der damaligen Zeit nach dem Sündenfall auf die Erlösung Jesu Christi warten musste. Mit dem Sündenfall ist der Verzehr der verbotenen Frucht (Apfel) des Baums der Erkenntnis (eigentlich Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen) durch das erste Menschenpaar – Adam und Eva – gemeint; die sogenannte Ursünde der Menschheit.

Eine weitere Bedeutung der vier Adventskerzen und der Kreisform des Kranzes findet sich in Bezug auf den Erdkreis und die vier Himmelsrichtungen. Mit dem Kreis wird auch die mit der Auferstehung gegebene Ewigkeit des Lebens symbolisiert, das klassische Tannengrün steht dabei als Farbe der Hoffnung und des Lebens. Die Kerzen wiederum für das kommende Licht, das in der Weihnachtsnacht – am Heiligen Abend – die Welt erleuchtet.

Wer hat den Kranz erfunden?

Im Jahr 1839 führte der evangelisch-lutherische Theologe, Erzieher, Mitbegründer der sogenannten „Inneren Mission“ – eine Initiative zur christlichen Mission innerhalb der evangelischen Kirche, die im „Diakonischen Werk“ aufging – und Begründer der Evangelischen Diakonie Johann Hinrich Wichern (1808 – 1881) den Adventskranz im evangelisch geprägten Norddeutschland ein, nachzulesen auf

www.ekd.de. In dieser Zeit des beginnenden Industriezeitalters beherbergte er seit 1833 vor den Toren der Freien und Hansestadt Hamburg bedürftige, verhaltensauffällige oder straffällig gewordene Straßenkinder im sogenannten Rettungshaus namens „Rauhe Haus“. Dabei handelte es sich um eine strohgedeckte Bauernkate in der ehemaligen Landherrenschaft Hamm und Horn östlich von Hamburg. Diese Kate hieß eigentlich „Ruges Haus“ nach ihrem Vorbesitzer Ruge. Der Volksmund machte aus „Ruges Haus“ das „Rauhe Haus“. Überlassen wurde Wichern diese Kate mitsamt Grundstück vom hamburgischen Diplomaten und Politiker Karl Sieveking (1787 – 1847), der dadurch die Gründung des Waisenhauses „Rauhe Haus“ mit ermöglichte. Hier lebten die Kinder nach dem Familienprinzip in Wohngruppen und wurden auf eine Lehre im Handwerk oder auf eine Tätigkeit als Dienstmädchen vorbereitet.



Zur Vorweihnachtszeit fragten die Kinder ganz ungeduldig, wie lange es noch

bis Weihnachten ist. Wichern ließ daraufhin im Betsaal des Hauses einen Adventskranz mit vier großen weißen Kerzen für die Adventssonntage und anfangs 20 kleinen roten Kerzen für die Werktage aufstellen, um den Kindern die Zeit bis Weihnachten zu verkürzen. Diese Urform des Adventskranzes wird auch als Wichernscher Adventskranz bezeichnet. Als Gestell diente dabei ein Wagenrad. So wurde voller Spannung seitens der Kinder jeden Tag ein weiteres Licht angezündet und die Vorfriede auf das Fest wuchs. Der Kranz sollte den Kindern im Übrigen aus pädagogischer Sicht Wicherns die Zahl der Tage bis Weihnachten anschaulich machen. Ganz nebenbei lernten sie so auch das Zählen.

Aus dem traditionellen Wichernschen Adventskranz hat sich im Laufe der Jahre der Adventskranz mit seinen typischen vier Kerzen entwickelt.

Fast 100 Jahre später war der Adventskranz auch in katholischen Gegenden zu finden. 1925 stellte man in Köln den ersten Kranz auf, 1930 dann auch in München. Nach und nach wurde er zum festen Bestandteil.

Nüsse anstatt Kerzen

In einigen Gegenden Sachsens wird der Adventskranz mit 24 Nüssen – davon vier silberne für die Adventssonntage und eine goldene für Weihnachten – geschmückt.

24 Türchen bis Weihnachten oder warum auch der Adventskalender einfach dazugehört

Bereits im Spätsommer kann man ihn kaufen – gefüllt mit den unterschiedlichsten Sachen, die fast keine Wünsche offen lassen. Es gibt ihn sowohl für Kinder als auch für Erwachsene.

Der Hintergrund ist der gleiche – das Warten auf das Weihnachtsfest verkürzen. Denn ähnlich wie der Wichernsche Adventskranz mit seinen insgesamt 24 Kerzen dient auch der Adventskalender als Zählhilfe und Zeitmesser zugleich.



Angesichts des überbordenden Angebots fällt manchmal die Auswahl eines Kalenders nicht leicht. In früheren Zeiten verbargen sich hinter den Türchen Bilder mit vorweihnachtlichen Motiven – heutzutage muss es da manchmal schon etwas mehr sein.

Der erste selbstgebastelte Kalender stammt vermutlich aus dem Jahr 1851. Damals hängte man nach und nach

24 Bilder an die Wand. Eine weitere Kalendervariante waren 24 an die Wand oder Tür gemalte Kreidestriche, bei der die Kinder täglich einen Strich wegwischen durften. Thomas Mann wiederum erwähnt in seinem Roman „Buddenbrooks“ einen von den Kindern angefertigten Abreißkalender. In katholischen Gegenden verbreitet war das Hineinlegen von Strohhalmen in eine Krippe, für jeden Tag einen bis zum Heiligen Abend. Um 1930 gab es den ersten Adventskalender mit Braille (Blindenschrift) für blinde Kinder.

Im Böttchergäßchen in Leipzig findet man den weltgrößten freistehenden Adventskalender mit 857 Quadratmeter. Dreimal zwei Meter groß sind die imposanten Kalendertüren, die täglich geöffnet werden. Den „längsten Adventskalender der Welt“ hat nach eigenen Angaben die idyllisch gelegene nordfriesische Stadt Tönning – die zugleich Bade- und Luftkurort ist – auf der charmanten Halbinsel Eiderstedt. Über 77,5 Meter Gebäudelänge und die gesamte Höhe des denkmalgeschützten historischen alten Packhauses – einem ehemaligen Speichergebäude am Eiderhafen – ist einen Eintrag im Guinness-Buch der Rekorde wert.

Claudia Egert



■ Sport

Saison 2019/2020 für (fast) alle Löberitzer Schachteams beendet

Während es die Frauen in der 2. Bundesliga gerade noch geschafft haben, ihre Saison noch vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie zu beenden, zog sich das Spieljahr für die drei im Schachbezirk Dessau spielenden Mannschaften bis zum 18. Oktober hin. In allen Klassen wurden die Spiele der letzten beiden Runden unentschieden gewertet. Das hätte man auch schon zeitiger machen können. Ausnahmen bildeten nur Vergleiche, die über Auf- und Abstieg entschieden. In einem dieser Spiele mussten auch die „Girls“ zeigen, was sie können.

Für SG 1871 Löberitz II lief es in der nun zurück liegenden Saison der Bezirksoberliga wenig rund. Knappe und vermeidbare Niederlagen in den ersten Runden verunsicherten das Team.

Auch musste auf den Mannschaftskapitän Klaus-Dieter Fenske krankheitsbedingt verzichtet werden. Einzig allein Thomas Hähndel schaffte am Spitzentisch ein sehr gutes Ergebnis. Im Plus waren auch Heiko Thomschewski und die beiden Reservisten Uwe Bombien und Andreas Daus. Mit 9 Punkteteilungen scheint Konrad Reiß, trotz sehr guter Stellungen, langsam das Siegen verlernt zu haben. Mit ausgeglichenem Punktekonto warteten auch Rebekka Schuster und Thomas Richter auf. Nun muss allerdings zur Ehrenrettung erwähnt werden, dass die Spiele in den beiden letzten Runden gegen vermeintlich schlagbare Gegner gegen Remis gewertet wurden. Nun klagen hilft nicht. Der 8. Platz berechtigt jedenfalls zum Klassenerhalt. Turniersie-

ger und Aufsteiger wurde Elbe Aken durch einen Schlussrundsieg über TSG Wittenberg

Beide Löberitzer Bezirksklassenmannschaften verzichteten fast immer auf die stärkste mögliche Aufstellung und gaben den Jugendlichen genügend Spielmöglichkeiten. Dennoch spielten sie erfolgreich.

Der III. Mannschaft kostete die knappe Niederlage gegen CFC Germania Köthen VI. den Spitzenplatz. Auch durch die Zwangspunkteteilungen in den letzten beiden Runden wurde dem Team um Mannschaftsleiter Stefan Grube die Möglichkeit genommen, zu den Girls aufzuschließen. Im Team waren Uwe Bombien (3,5/4) Luis Naumann (3/3), Stefan Grube (5/7) und Otto Hähndel (6/9) die „Punktemacher“.

Dennoch dürfte der 2. Platz für die Mannschaft, die oft mit Reservisten agierte, ein gelungener Saisonabschluss darstellen. Zum Schluss setzte sich verdient die IV. Mannschaft, die Girls, an die Tabellenspitze. Dem Team war es auch vorbehalten, am 19. September den letzten regulären Kampf auszufechten. Gegner war die junge Mannschaft SK Dessau 93 IV. Nachdem 3 : 1-Sieg konnte ungeschlagen der 1. Platz erkämpft werden.

Mit 7 aus 8 wurde Antje Gasser vor Josephine Kötteritzsch (6,5/8) Stephanie Duchrow (4/5) und Viktoria Tauchnitz (2,5/3) beste Spielerin der Mannschaft.

Nun befindet sich nur noch die I. Mannschaft in der „Warteschleife“. Auch hier hätte die Oberliga mit einer Doppelrunde beendet werden können.



Die Löberitzer Girls ließen alle Männermannschaften hinter sich und gewann die 2. Bezirksklasse Dessau. Das Siegerteam v. l. n. r.: Stephanie Duchrow, Viktoria Tauchnitz mit Tochter Penelope, Josephine Kötteritzsch und Antje Gasser mit Tochter Lisbeth. Es fehlen die Schwestern Clara und Isabel Schuster.

Doch die Mannschaften der beteiligten Länder Thüringen und Sachsen gaben als Grund für den Aufschub und die Saisonverlängerung die Corona-Pandemie an. Im Hintergrund dürften allerdings auch massive Besetzungsschwierigkeiten vorliegen. Für die Löberitzer Mannschaft, die zurzeit hinter Nickelhütte Aue auf dem 2. Platz rangiert, ist bei einem Doppelsieg sogar der Aufstieg in die 2. Bundesliga möglich. Aue wird zwar nicht mehr schwächeln, doch das Team darf nicht aufsteigen, weil ihre erste Mannschaft schon in der 2. Bundesliga spielt. Es sei denn Aue I steigt in die 1. Bundesliga auf. Also eine Rechnung mit allerhand unbekanntem Faktoren.

Für Löberitz wäre ein Aufstieg segensreich, da sich der jungen Mannschaft eine gute Entwicklungsmöglichkeit bietet.

Konrad Reiß

■ Termine und Angebote

Evangelischer Pfarrbereich Zöbzig

Gottesdienste im Dezember

- 06. Dezember um 09.00 Uhr in Löberitz
- 11. Dezember um 18.00 Uhr in Werben, vor d. Kirche (Adventsandacht)
- 12. Dezember um 16.30 Uhr in Glebitzsch, vor d. Kirche (Adventsandacht)
- 13. Dezember um 14.00 Uhr in Zöbzig, Kirche
- 20. Dezember um 14.00 Uhr in Quetz (Adventsandacht)
- 24. Dezember/Heiligabend – Christvespern:
- um 14.00 Uhr in der Kirche Göttnitz
- um 15.00 Uhr in der Kirche Zöbzig (ohne Krippenspiel)
- um 15.00 Uhr + evtl. 16 Uhr in der Kirche Werben
- um 16.00 Uhr vor der Kirche Löberitz
- um 16.30 Uhr Krippenspiel auf dem Dorfplatz Spören
- um 16.30 Uhr in der Kirche Glebitzsch
- um 18.00 Uhr in der Kirche Großzöberitz
- um 22.00 Uhr in der Kirche Zöbzig (musikalische Christmette)
- 25. Dezember um 10.30 Uhr in Zöbzig, Kirche
- 31. Dezember/Silvesterandachten:
- um 16.00 Uhr in Spören
- um 17.00 Uhr in Werben
- um 18.00 Uhr in Großzöberitz

Für die Christvespern zu Heiligabend in den Kirchen bedarf es einer Anmeldung bei den Verantwortlichen vor Ort bzw. im Gemeindebüro! Vordrucke liegen in den Adventsgottesdiensten bereit.

Sprechzeiten im Ev. Gemeindebüro, Topfmarkt 1 in Zöbzig:
Di. und Do. 8 – 12 Uhr (034956 20304).

Gottesdienste, Andachten und Konzerte im Dezember und Januar für Cösitz und Schortewitz

Liebe Gemeindeglieder, liebe Freunde kirchlicher Angebote, alle hier abgedruckten Veranstaltungstermine können wegen der Corona-Pandemie nicht als verbindlich gelten. Steigen die Infektionszahlen bei uns stark an, müssen Gottesdienste und Veranstaltungen ggf. abgesagt werden. Für ein seelsorgliches oder persönliches Gespräch stehen unsere Pfarrerin und Pfarrer jeder Zeit für Sie zur Verfügung. Halten Sie in unseren Veranstaltungen bitte den empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Besuchern, desinfizieren Sie sich die Hände und tragen Sie sich bitte in die ausgelegten Listen ein. Über die Homepage unserer Evangelischen Landeskirche Anhalts können Sie sich über alle aktuellen Bekanntmachungen zum kirchlichen Leben informieren.
<https://www.landeskirche-anhalts.de/>

- 6. Dezember (2. Advent)**
Schortewitz - 10.00 Uhr (Pangsy/Schedler)
- 12. Dezember (Sonnabend vor dem 3. Advent)**
Schortewitz – 15.30 Uhr Adventskonzert mit Ulli Schwinge
- 13. Dezember (3. Advent)**
Cösitz – 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)
- 19. Dezember (Sonnabend vor dem 4. Advent)**
Görzig – 16.00 Uhr Adventskonzert mit dem Köthener Schloßconsortium
- 20. Dezember (4. Advent)**
Schortewitz (Krippenspiel) – 16.00 Uhr (Kinder/Pangsy/Karras/Baum)
- 24. Dezember (Heiligabend)**
Schortewitz - 15.00 Uhr (Pannicke/Schedler)
- 26. Dezember (2. Christtag)**
Görzig (Regionalgottesdienst) - 10.00 Uhr (Pannicke/Karras)
- 31. Dezember (Altjahresabend)**
Maasdorf (Regionalgottesdienst) – 16.00 Uhr (Pangsy/Karras)

1. Januar (Neujahr)

Schortewitz (Regionalgottesdienst) – 14.00 Uhr (Pannicke/Schedler)

17. Januar (2. Sonntag nach Epiphania)

Görzig (Regionalgottesdienst) – 10.00 Uhr (Pangsy/Karras)

24. Januar (3. Sonntag nach Epiphania)

Schortewitz – 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

31. Januar (Letzter Sonntag nach Epiphania)

Görzig (Regionalgottesdienst) – 10.00 Uhr (Pangsy/Karras)

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im Dezember und Januar

Frauenkreise und Seniorenkreis

8. Dezember und 13. Januar um 14.30 Uhr in Schortewitz (mit Cösitz und Maasdorf)

Adventskonzert mit Ulli Schwinge

Herzlich laden wir ein zu einem Adventskonzert in die Kirche Schortewitz am Sonnabend vor dem 3. Advent, 12. Dezember um 15.30 Uhr. Der deutschlandweit bekannte Musiker singt und spielt traditionelle Advents- und Weihnachtslieder sowie Eigenkompositionen passend zur Adventszeit. Um eine Spende wird nach dem Konzert am Ausgang gebeten.

Adventskonzert mit dem Köthener Schloßconsortium und dem Görziger Kirchenchor

Herzlich laden wir ein zu einem Adventskonzert in die evangelische Kirche zu Görzig am Sonnabend vor dem 4. Advent, 19. Dezember um 16.00 Uhr. Unter der Leitung von Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz werden Lieder und Instrumentalstücke zum Advent vorgetragen, die uns auf das Weihnachtsfest einstimmen sollen. Um eine Spende wird nach dem Konzert am Ausgang gebeten.

Krippenspiel in Schortewitz am 20. Dezember (4. Advent)

Am 4. Advent lädt die Kirchengemeinde An der Fuhne zum Krippenspiel um 16.00 Uhr im Freien auf dem Schortewitzer Spielplatz statt. Die Kinder der Christenlehregruppen aus Schortewitz und Görzig haben wieder ein Krippenspiel eingeübt. Kommen Sie vorbei. Lassen Sie sich einstimmen, singen Sie mit und erfahren Sie, was damals geschah und nichts an Aktualität für unser Leben eingebüßt hat.

Bankverbindungen zur Überweisung für Spenden für Brot für die Welt

An der Fuhne (Görzig, Hohnsdorf, Maasdorf und Schortewitz):

IBAN: DE 94 8005 3722 0302 0149 50; Kreissparkasse ABI

Cösitz: IBAN: DE 03 8005 3722 0302 0173 64; Kreissparkasse ABI

Evangelisches Pfarramt Görzig

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565

— Anzeige(n) —

NABU logo and advertisement: 'Werden Sie Moor- und Klimaschützer! Gärtnern Sie torffrei!' with a butterfly image and website information.

private Kleinanzeigen



Für die nächstmögliche Ausgabe des Amts- bzw. Mitteilungsblattes

von: _____

- pro Kästchen nur ein Zeichen eintragen
- hinter jedem Wort/Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen
- KEIN Größenmuster anhängen
- nur für private Kleinanzeigen
NICHT für: Familienanzeigen (Danksagungen, Geburtstagsgrüße etc.) geschäftliche Anzeigen

Grid of boxes for ad content

_____ Kosten bis hier inkl. MwSt.: je Ausgabe 5 EUR

Grid of boxes for ad content

_____ Kosten bis hier inkl. MwSt.: je Ausgabe 10 EUR

Chiffre gewünscht (Bei Chiffre-Anzeigen entstehen Zusatzkosten von 6,50 EUR.)

Meine Anschrift:

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte) _____

Ort/Datum _____ 1. Unterschrift für Auftragserteilung

Hinweis zum Datenschutz: Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus nebenstehenden Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Bargeld liegt bei _____ Bankeinzug _____

Kreditinstitut _____ BIC _____

D/E IBAN _____ Datum/Unterschrift _____

Ort/Datum _____ 2. Unterschrift für Auftragserteilung

Eine separate Rechnung wird nicht gestellt.

Coupon bitte zurücksenden an: LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

Fax: 03535 489-165 | Tel. für Rückfragen: 03535 489-162

privatanzeigen@wittich-herzberg.de



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

30. Jahrgang | Zörbig, den 4. Dezember 2020 | Nummer 12/2020

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

- 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 19
- 10. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 20
- 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 20
- 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 21
- 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände	Seite 22
- Bekanntmachung Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Straßenbauvorhaben „L 141/L144 - Ortsdurchfahrt Zörbig (Stumsdorfer Straße/Radegaster Straße)“ in der Gemarkung Zörbig im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Seite 26
- Satzung der Stadt Zörbig über die Festlegung des Beitragsatzes nach § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Zörbig, Ortsteile Salzfurkapelle, Wadendorf, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf und Schortewitz	Seite 27
- Richtlinie zur Verwendung des Wappens der Stadt Zörbig	Seite 28

Tagesordnung

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.12.2020, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06,
OT Möblitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

TOP 1:	Eröffnung der Sitzung	TOP 10.4:	Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der Naumburger Solar GmbH & CoKG für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 Sondergebiet „Photovoltaik Spören“ Vorlage: 2020-BV-151
TOP 2:	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	TOP 10.5:	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Photovoltaik Spören“ Vorlage: 2020-BV-128
TOP 3:	Feststellung der Beschlussfähigkeit	TOP 10.6:	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 „Photovoltaik Spören“ im OT Spören Vorlage: 2020-BV-129
TOP 4:	Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung	TOP 10.7:	Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der PV Salzfurkapelle GmbH & Co. KG für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet „Photovoltaik Salzfurkapelle - ehemalige Deponie“ Vorlage: 2020-BV-152
TOP 5:	Einwohnerfragestunde	TOP 10.8:	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Photovoltaik Salzfurkapelle“ im OT Salzfurkapelle Vorlage: 2020-BV-133
TOP 6:	Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.10.2020	TOP 10.9:	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 „Photovoltaik Salzfurkapelle - ehemalige Deponie“ im OT Salzfurkapelle Vorlage: 2020-BV-153
TOP 7:	Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.2020	TOP 10.10:	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Wilhelmstraße“ im OT Zörbig Vorlage: 2020-BV-149
TOP 8:	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen		
TOP 9:	Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen		
TOP 10:	Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung		
TOP 10.1:	5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig Vorlage: 2020-BV-104		
TOP 10.2:	Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig (2021-2025) Vorlage: 2020-BV-111		
TOP 10.3:	4. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig Vorlage: 2020-BV-114		

- TOP 10.11: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 Wohngebiet „Wilhelmstraße“ im OT Zörbig
Vorlage: 2020-BV-150
- TOP 10.12: Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020
Vorlage: 2020-BV-139
- TOP 10.13: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Stadtrat durch den Bürgermeister
Vorlage: 2020-MV-145
- TOP 10.14: Antrag der AFD-Fraktion zum Umgang mit Elternbeiträgen für Horte während der angeordneten Quarantäne
Vorlage: 2020-AT-161
- TOP 11: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 12: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 13: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 15: Vergabeangelegenheiten
- TOP 16: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 18: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. *Helmut Dorn*
Vorsitzender

Tagesordnung**10. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses**

Sitzungstermin: Montag, 14.12.2020, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: 4. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-114
- TOP 8.2: Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021
Vorlage: 2020-INFO-117
- TOP 8.3: Bericht örtliches Teilhabemanagement
Vorlage: 2020-INFO-123
- TOP 8.4: Bericht Sachstand Jugendclub Löberitz
Vorlage: 2020-INFO-124
- TOP 8.5: Auswertung Stadtbadsaison 2020
Vorlage: 2020-MV-112

- TOP 8.6: Bericht zu den Satzungen für den Jugendbeirat sowie für den Behinderten- und Seniorenbeauftragten
Vorlage: 2020-MV-113
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung
- gez. *Rolf Sonnenberger*
Vorsitzender

Tagesordnung**11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2020, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-104
- TOP 9.2: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der Naumburger Solar GmbH & CoKG für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 Sondergebiet „Photovoltaik Spören“
Vorlage: 2020-BV-151
- TOP 9.3: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Photovoltaik Spören“
Vorlage: 2020-BV-128
- TOP 9.4: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 „Photovoltaik Spören“ im OT Spören
Vorlage: 2020-BV-129
- TOP 9.5: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der PV Salzfurkapelle GmbH & Co. KG für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet „Photovoltaik Salzfurkapelle - ehemalige Deponie“
Vorlage: 2020-BV-152

- TOP 9.6: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Photovoltaik Salzfurkapelle“ im OT Salzfurkapelle
Vorlage: 2020-BV-133
- TOP 9.7: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 „Photovoltaik Salzfurkapelle - ehemalige Deponie“ im OT Salzfurkapelle
Vorlage: 2020-BV-153
- TOP 9.8: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Wilhelmstraße“ im OT Zörbig
Vorlage: 2020-BV-149
- TOP 9.9: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 Wohngebiet „Wilhelmstraße“ im OT Zörbig
Vorlage: 2020-BV-150
- TOP 9.10: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Neubau einer Bio L-CNG Tankstelle“ in Zörbig, Thura Mark, Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstücke 838 und 839
Vorlage: 2020-BV-154
- TOP 9.11: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Neubau 12 altengerechte Wohnungen“ in Zörbig, Große Ritterstraße 54, 55 und 56
Vorlage: 2020-BV-155
- TOP 9.12: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ in Zörbig, OT Salzfurkapelle, Gemarkung Salzfurkapelle, Flur 10, Flurstücke 41, 61, 150/59, 151/60, 152/59 und 198
Vorlage: 2020-BV-156
- TOP 9.13: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Errichtung Solarfeld Spören“ in Zörbig, OT Spören, Gemarkung Spören, Flur 2, Flurstück 371
Vorlage: 2020-BV-157
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung
gez. *Matthias Egert*
Vorsitzender
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-104
- TOP 9.2: Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Zörbig (2021-2025)
Vorlage: 2020-BV-111
- TOP 9.3: 4. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig
Vorlage: 2020-BV-114
- TOP 9.4: Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020
Vorlage: 2020-BV-139
- TOP 9.5: Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021
Vorlage: 2020-INFO-117
- TOP 9.6: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Stadtrat durch den Bürgermeister
Vorlage: 2020-MV-145
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung
gez. *Matthias Egert*
Vorsitzender

Tagesordnung

10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.12.2020, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände



Fachbereich Finanzen

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände

Vorlage: 2020-BV-081
der Sitzung des Stadtrates am 14.10.2020

4. Änderungssatzung
Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“, „Mulde“ und „Taube-Landgraben“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284), hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung vom 14.10.2020 die folgende 4. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“, „Mulde“ und „Taube-Landgraben“ beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Verbände, „Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethen“, „Unterhaltungsverband Mulde“ und „Unterhaltungsverband Taube-Landgraben“ wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraums die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem im Grundbuch die Umschreibung erfolgt.

(4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG LSA.

(5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.

(6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.“

2. In der Anlage 1 der Umlagesatzung wird die Tabelle 2 - Umlagesätze für Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge, um die auszuweisenden und bekanntzumachenden Umlagesätze für das Kalenderjahr 2019 und 2020 wie folgt ergänzt:

Kalenderjahr 2019		
Unterhaltungsverband	Umlagesatz Flächenbeitrag	Umlagesatz Erschwernisbeitrag
	EUR/m ²	EUR/m ²
Fuhne/Ziethen	0,000892	0,000912
Mulde	0,000920	0,000465
Taube Landgraben	0,001241	0,000156

Kalenderjahr 2020		
Unterhaltungsverband	Umlagesatz Flächenbeitrag	Umlagesatz Erschwernisbeitrag
	EUR/m ²	EUR/m ²
Fuhne/Ziethen	0,000961	0,000936
Mulde	0,000943	0,000465
Taube Landgraben	0,001241	0,000156

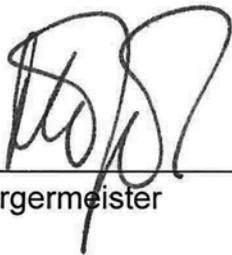
Artikel 2 In-Kraft-Treten

- (1) Die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Davon ausgenommen sind die Festsetzungen zur Ausweisung der unter Nr. 2 der 4. Änderungssatzung, in Anlage 1 der Umlagesatzung und in der Tabelle 2-Umlagesätze für Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge für das Kalenderjahr 2020 bestimmten Umlagesätze.

- (2) Die unter Nr. 2 der 4. Änderungssatzung, in Anlage 1 der Umlagesatzung, in Tabelle 2-Umlagesätze für Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge für das Kalenderjahr 2020 ausgewiesenen und festgesetzten Umlagesätze, treten rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Zörbig, 20. NOV. 2020



Bürgermeister



Stadt Zörbig, den 04.12.2020
Stadt/Gemeinde

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Straßenbauvorhaben „L 141/L144 – Ortsdurchfahrt Zörbig (Stumsdorfer Straße/Radegaster Straße)“ in der Gemarkung Zörbig im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB), Regionalbereich Ost, hat beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zu einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a a.F. bzw. § 5 Abs. 1 n.F. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), vgl. Hinweis 8 am Ende dieser Bekanntmachung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Zörbig beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die im Jahr 2013 bereits ausgelegten Unterlagen aufgrund von Einwendungen und Stellungnahmen überarbeitet. Die daraus resultierenden Planänderungen führen zu veränderten Betroffenheiten, sodass sich eine erneute Auslegung erforderlich macht. Der Vorhabenträger hat die nunmehr entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage:

- Erläuterungsbericht, der auch eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Umweltauswirkungen im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 7 UVPG enthält
- Bodenuntersuchung
- Ergebnisse immissionstechnischer Untersuchungen
 - Schalltechnische Untersuchung
 - Luftschadstoffuntersuchung
- Ergebnisse landschaftspflegerischer Begleitplanung
 - Artenschutzbeitrag
- Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen

Zur Notwendigkeit des Verfahrens trägt der Vorhabenträger wie folgt vor: Der Anlass der Baumaßnahme ergibt sich aus der Notwendigkeit der Beseitigung des schlechten baulichen Zustandes des gesamten Verkehrsraumes und aus der festgestellten Verkehrsbelegung. Vor allem sind die vorhandenen Nebenanlagen unzureichend ausgebaut, insbesondere im Hinblick auf den Radverkehrsanteil. Dabei wird im Zuge der Baumaßnahmen das Brückenbauwerk über den Strengbach erneuert, welches ebenso in einem schlechten baulichen Zustand ist.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 7. Dezember 2020 bis 7. Januar 2021** während der Dienststunden

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(eine vorherige Terminabstimmung unter der 034956 60-100 ist empfehlenswert)

im Sekretariat, Zimmer 13, der Stadt Zörbig,
06780 Zörbig, Markt 1,
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (§ 2) wird die Veröffentlichung des Anhörungsverfahrens außerdem im Internet erfolgen. Die Planungsunterlagen werden auf der Internetpräsenz des Landesverwaltungsamtes

([https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa\(wirtschaftsbauwesen-verkehr/planfeststellung/laufende-verfahren\)](https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa(wirtschaftsbauwesen-verkehr/planfeststellung/laufende-verfahren))) zur Verfügung gestellt.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **21. Januar 2021** bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der

Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG). Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 2 Abs. 1 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) sowie nach § 7 Abs. 6 UmwRG i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 UmwRG für Stellungnahmen von Personen und Vereinigungen nach § 61 Nr. 1 und Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 37 Abs. 4 StrG LSA).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 StrG LSA und die Veränderungssperre nach § 38 Abs. 1 StrG LSA in Kraft.
8. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.
Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

straße sowie den grundhaften Ausbau der Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen in der Neuen Gartenstraße im Ortsteil Schortewitz Kosten in Höhe von 291.999,17 EUR festgestellt worden. Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 40,61 % verbleibt die Summe von 173.418,31 EUR für die Anliegergrundstücke.

§ 2

Feststellung des Beitragssatzes für das Jahr 2020

Die in die Verteilung einzubeziehende Fläche beträgt für das Jahr 2020: 372.747,59 m².

Daraus ergibt sich folgender Beitragssatz:

(Kosten für Anliegergrundstücke: in die Verteilung einzubeziehende Fläche = Beitragssatz pro Quadratmeter)

2020: 173.418,31 EUR / 372.747,59 m² = 0,4652433 EUR/m²

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26.11.2020

Datum

gez. Matthias Egert

Bürgermeister

Siegel

Im Auftrag

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beitragssatzsatzung für die Ortschaft Schortewitz der Stadt Zörbig zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Vorlage: 2020-BV-079 der Sitzung des Stadtrates v. 25.11.2020

Satzung der Stadt Zörbig über die Festlegung des Beitragssatzes nach § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Zörbig, Ortsteile Salzfurtkapelle, Wadendorf, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf und Schortewitz vom 05.11.2008 in Fassung der Änderungssatzung vom 17.11.2010, für den Ortsteil Schortewitz im Erhebungszeitraum 2020.

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 36, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit gültigen Fassung, und §§ 2 und 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 25.11.2020 unter Beschluss-Nr. 2020-BV-097 folgende Beitragssatzsatzung der Straßenausbaubeiträge für den Ortsteil Schortewitz der Stadt Zörbig des Jahres 2020 beschlossen:

§ 1

Feststellung der beitragsfähigen Kosten für das Jahr 2020

Für den Ausbaubeitragsbescheid des Jahres 2020 im Ortsteil Schortewitz sind für die Neuverlegung der Niederschlagswasserleitung in den Straßen Heidenberg und Neue Garten-

2020

**Richtlinie zur Verwendung des
Wappens der Stadt Zörbig**



STADT
ZÖRBIG

Sachgebiet

Zentrale Verwaltung

25.11.2020

Seite 2 von 6

Richtlinie zur Verwendung des Wappens der Stadt Zörbig

Zur einheitlichen Festlegung der Verwendung des Wappens und des Logos der Stadt Zörbig sowie der Wappen der ehemaligen Gemeinden der heutigen Ortsteile der Stadt Zörbig hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 25.11.2020 (Beschluss-Nr.: 2020-BV-110) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende

Richtlinie zur Verwendung des Wappens der Stadt Zörbig

erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Der Stadt Zörbig ist mit Genehmigung des Regierungspräsidium Dessau vom 6. September 1994 das Recht zum Führen eines Wappens verliehen worden.
- (2) Das Wappen ist im Landeshauptarchiv Magdeburg unter der Wappenrollennummer 44/1994 registriert.
- (3) Das Wappen ist ein Hoheitszeichen, welches über § 12 BGB geschützt ist und grundsätzlich nur durch die Organe der Stadt Zörbig benutzt werden kann. Ausnahmsweise aber kann die Verwendung des Wappens der Stadt Zörbig mittels einer Genehmigung auch Dritten gestattet werden.

§ 2

Beschreibung des Wappens der Stadt

Gemäß § 2 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Zörbig in seiner aktuellen Fassung zeigt das Wappen als Blasonierung auf damasziertem goldenem Grund zwei blaue Pfähle.

Seite 3 von 6

§ 3

Anwendungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinie findet auf jegliche Verwendung des Wappens der Stadt Zörbig in jeglicher Form, d.h. u.a. auch digital auf einer Homepage im Internet, Anwendung.

Dieses umfasst ebenso die Verwendung eines Wappens, welches dem in § 2 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Zörbig in seiner aktuellen Form zum Verwechseln ähnlich ist.

§ 4

Zuständigkeit

Die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens durch Dritte erteilt der Bürgermeister auf schriftlichen Antrag.

Im Antrag ist zwingend Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers sowie der beabsichtigte Verwendungszweck anzugeben.

§ 5

Verwendung des Wappens

- (1) Allgemein genehmigt wird die vorübergehende Verwendung des Wappens auf Fahnen zur zeitweiligen Beflaggung oder Ausschmückung von Gebäuden, Grundstücken, Räumen und Schaufenstern anlässlich von Volks- und Sportfesten sowie Gemeinde-/Stadtbiläen in der Stadt Zörbig.
- (2) Es ist ausschließlich die obig in Nr. 2 dieser Richtlinie beschriebene Form des Wappens zu verwenden. Änderungen oder Ergänzungen des Wappens sind nicht gestattet.
- (3) Jegliche nicht genehmigte Verwendung des Wappens kann eine Straftat darstellen und zivilrechtliche Schadenersatzansprüche zur Folge haben.

Seite 4 von 6

§ 6

Ausschluss der Genehmigung

Eine Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens der Stadt Zörbig ist ausgeschlossen, wenn:

- das Wappen der Stadt Zörbig nicht heraldisch richtig und künstlerisch einwandfrei wiedergegeben wird,
- nicht sichergestellt ist, dass für einen unbeteiligten Dritten bei der Verwendung der Eindruck erweckt werden könnte, es könne sich um eine Rechts- oder Amtshandlung der Stadt Zörbig handeln,
- die Verwendung des Wappens für politische Zwecke erfolgen soll,
- die Verwendung des Wappens, die Art oder aber die Umstände im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwendung sitten-, verfassungswidrig sind oder aber dem Ansehen des Stadt Zörbig schadet.

§ 7

Dauer der Genehmigung

- (1) Die Genehmigung wird nur auf eine bestimmte Zeit (max.10 Jahre) und innerhalb dieser auch auf jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf erteilt.
- (2) Die Genehmigung kann mit Auflagen oder Nebenstimmungen erteilt werden.
- (3) Die Genehmigung ist zweck- bzw. produktgebunden.
- (4) Vor Erteilung der Genehmigung kann die Vorlage oder Überlassung von Probestücken verlangt werden.

§ 8

Gebühr

- (1) Für die Genehmigung eines Antrages zur Verwendung des Wappens der Stadt Zörbig durch Dritte wird eine einmalige Schutzgebühr von mindestens 5,00 EUR und höchstens 150,00 EUR erhoben.
- (2) Die Gebührenhöhe ist davon abhängig, ob die Verwendung des Wappens ideellen (5,00 EUR bis 50,00 EUR) oder gewerblichen Zwecken (25,00 EUR bis 1.000,00 EUR) dienen soll. Bei gewerblichen Zwecken ist ferner von Bedeutung, in welchem Umfang und für welche Dauer die Verwendung beabsichtigt ist.
- (3) Von der Erteilung einer Schutzgebühr für die Genehmigung ist abzusehen, wenn an der Verwendung des Stadtwappens durch Dritte ein öffentliches Interesse besteht oder aber es sich beim Antragsteller um eine alleinige Eigengesellschaft der Stadt Zörbig handelt.

Seite 5 von 6

§ 9

Genehmigungsliste

Jede auf Antrag erteilte Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens ist unter laufender Nummerierung und unter Angabe der Dauer sowie der Gebührenhöhe in eine Liste einzutragen.

§ 10

Widerruf / Rücknahme der Genehmigung

Die Genehmigung ist entschädigungslos zurückzunehmen bzw. zu widerrufen, wenn:

- der durch die Genehmigung erteilte Umfang der Erlaubnis überschritten oder die erteilten Auflagen bzw. Bedingungen nicht erfüllt werden,
- die Genehmigungsvoraussetzungen (insbesondere Nr. 5 dieser Richtlinie) weggefallen sind,
- falsche Angaben über den Verwendungszweck und die Person des Nutzers bei der Antragstellung gemacht wurden,
- die erhobene Schutzgebühr nicht entrichtet wird.

§ 11

Wappen der ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile der Stadt Zörbig

Für die Verwendung der Wappen der ehemaligen Gemeinden der heutigen Ortsteile der Stadt Zörbig gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechend. Als Rechtsnachfolger entscheidet über die Verwendung der Wappen der ehemaligen Gemeinden der heutigen Ortsteile der Stadt Zörbig ausschließlich die Stadt Zörbig. Vor der Erteilung einer Genehmigung ist der/die Ortsbürgermeister/in der betreffenden Ortschaft darüber zu informieren.

Seite 6 von 6

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, 26.11.2020



Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig

